



Kundeninfo März 2018

zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

14.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im März 2018.
Dieses wird am 15.03.2017 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 F8
- Release 6.04 C4
- Release 6.08 52

Soweit von SAP bereits bis zum 14.03.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem nächsten April HRSP F9/C5/53 dabei.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
F8/C4/52	F9/C5/53	G0/C6/54	G1/C7/55	G2/C8/56
15.03.2018	12.04.2018	10.05.2018	14.06.2018	12.07.2018

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise.






Diese sind nicht Bestandteil des Support Packages, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.


Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information nutzen wir folgendes Signalsystem:	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HSRP einspielen.	
	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	



(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“. „Zukünftig“ oder „folgendes SP“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.


1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2592860 - Gesetzliche Unverfallbarkeit: Korrekturen und Erweiterungen		
Inhalt	<p>Durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie haben sich zum 01.01.2018 die Regelungen zur Unverfallbarkeit von Anwartschaften für Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung geändert.</p> <p>Über den Hinweis 2510128 (- BAV: Gesetzliche Unverfallbarkeit ab dem 01.01.2018, Version 1 vom 20.09.2017) wurden die Prüfungen in einem Funktionsbaustein sowie in den Stammdaten (Infotyp 0202, 0053) angepasst.</p> <p>Hierbei treten die folgenden Fehler auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung der Zusagedauer und des Alters erfolgt mit den falschen Werten. • Falsches Ergebnis der Unverfallbarkeitsprüfung für Zusageende vor 2001 Bei Anwartschaften mit einem Zusageende vor 2001 muss die Prüfung auf eine Zusagedauer von 10 Jahren oder einer Zusagedauer von 3 Jahren und einer Betriebszugehörigkeit von 12 Jahren erfolgen. Bei dieser Prüfung werden fälschlicherweise beide Bedingungen geprüft. • Abbruch im Infotyp 0053 <i>Betriebsrenten</i> Beim Anlegen oder bei der Anzeige des Infotyps 0053 erfolgt ein Abbruch. Der Abbruch erfolgt, falls das Datum im Feld <i>Anwartsch. Beginn</i> vor dem Geburtsdatum des Mitarbeiters liegt. • Falsches Unverfallbarkeitsdatum im Infotyp 0126 <i>Zusatzversorgung D</i> Beim Anlegen eines Satzes des Infotyps 0126 wird bei Mitarbeitern mit einem Eintrittsdatum ab dem 01.01.2018 im Feld <i>Unverfallbarkeit ab</i> ein falsches Datum vorgeschlagen. 	
Kunden-Aktion	 Die Änderungen und Erweiterungen werden per HRSP ausgeliefert. Vorab können diese auch durch Hinweiseinspielung übernommen werden.	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 5, SP F8 C4 52
Hinweis 2606290 - SV: Fehlerrückmeldungen für den UV-Stammdatendienst		
Inhalt	<p>Anmerkung</p> <p>In der Korrekturanleitung der Version 2 des vorliegenden Hinweises fehlt eine Codingänderung. Dadurch kommt es bei der Abholung im Report <i>RPCSVPDO</i> zur Fehler-Nachricht "<i>Fehlende E-Mailadresse: Konstante ASEND in Tabelle T50BK für Sachgebiet SV, Dokumenttyp nicht gefunden.</i>"</p> <p>***</p>	


	<p>Der Abholreport <i>RPCSVPDO</i> kann alle auf dem GKV-Kommunikationsserver bereit gestellten Eingangsdateien abholen. Sie können damit aber nicht gezielt nur die UVI-Fehlerrückmeldungen für den UV-Stammdatendienst abholen.</p> <p>Normalerweise wählen Sie im Abholreport entweder keine spezielle oder eine Ausgangsdatenart. Dann erhalten Sie entweder alle bereit gestellten Eingangsdateien oder nur die Antworten auf die selektierte Ausgangsdatenart.</p> <p>Viele Verfahren unterscheiden aber zwischen mehreren Ausgangsdatenarten.</p> <p>Vorgehen</p> <p><i>Beispiel: Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen</i></p> <p>Es gibt <i>eine</i> Ausgangsdatenart für Ausgangsdateien (AAG), aber zwei getrennt voneinander abzufragende Eingangsdatenarten für Eingangsdateien (AAI) und Datenrückmeldungsdateien (AAK).</p> <p>Bei der Abholung durch den Report <i>RPCSVPDO</i> haben Sie die Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> a.) Sie holen einfach alles ab (keine Datenart ist ausgewählt). b.) Sie holen nur die Datenart AAG ab. Dann erhalten Sie nur AAI-Eingangsdateien. c.) Sie holen nur die Datenart AAK ab. Dann erhalten Sie nur AAK-Eingangsdateien. d.) Sie holen nur die Datenarten AAG und AAK ab. Dann erhalten Sie nur AAI- bzw. AAK-Eingangsdateien. <p><i>Übertragen auf den UV-Stammdatendienst heißt das bislang:</i></p> <p>Es gibt <i>eine</i> Ausgangsdatenart für Ausgangsdateien (UVS), aber zwei getrennt voneinander abzufragende Eingangsdatenarten für Datenrückmeldungsdateien (UVU) und Fehlerrückmeldungsdateien (UVI).</p> <p>Bei der Abholung durch den Report <i>RPCSVPDO</i> haben Sie die Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> a.) Sie holen einfach alles ab (keine Datenart ist ausgewählt). b.) Sie holen nur die Datenart UVS ab. Dann erhalten nur die UVI-Fehlerrückmeldungsdateien. c.) Sie holen nur die Datenart UVU ab. Dann erhalten Sie nur die UVU-Datenrückmeldungsdateien. d.) Sie holen nur die Datenarten UVS und UVU ab. Dann erhalten Sie nur UVI- bzw. UVU-Eingangsdateien. <p>Wenn Sie nur UVI-Fehlerrückmeldungen abholen wollen, wählen Sie im Abholreport <i>RPCSVPDO</i> die Datenart UVS (und nicht die Datenart UVI).</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Haben Sie bereits die Korrekturanleitung der Version 2 des Hinweises installiert?</p> <p> Spielen Sie dann bitte auch diesen Hinweis ein und installieren Sie so die Korrekturanleitung der hier vorliegenden neuen Version.</p>



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis 2597844 - SV: Test- und Echt-Eingangsmeldungen vom GKV-Kommunikationsserver		
Inhalt	<p>In Ihrem Mandanten liegen sowohl Produktiv- als auch Test- Ausgangsprozesse im B2A-Manager vor. Das führt zu mehreren Problemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Ausgangsdateien werden von den Annahmestellen nicht verarbeitet</u> <p>Die Annahmestellen behandeln Test-Ausgangsdateien nicht wie Echt-Ausgangsdateien.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. <u>Markierung der Eingangsprozesse fälschlich als Test oder Echt</u> <p>Der Abholreport RPCSVPDO erstellt dann eventuell einmal Echt- und einmal Test-Eingangsprozesse für Eingangsdateien vom GKV-Kommunikationsserver.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. <u>Test-Eingangsdateien im B2A-Manager "in Verarbeitung, wartet"</u> <p>Der Abholreport RPCSVPDO behandelt die Test-Eingangsdateien in Quarantäne wie die neu abgeholten Echt-Eingangsdateien - und stellt sie erneut in Quarantäne. (Siehe Protokoll des Abholreports, bzw. Historie des Eingangsprozesses.)</p> <p>Die Meldeverfahren laufen in der Regel wie folgt ab: Ein Report erzeugt Ausgangsmeldungen. Die werden von einem zweiten Report in einer oder mehreren Ausgangsdateien gesammelt. Zu jeder Ausgangsdatei wird ein Ausgangsprozess im B2A-Manager angelegt. Und der B2A-Manager überträgt dann die Ausgangsdateien an den Kommunikationsserver. Umgekehrt holt der Report RPCSVPDO dann Eingangsdateien vom Kommunikationsserver und erstellt dazu Eingangsprozesse im B2A-Manager. Ein Folgebericht separiert dann die, in der Eingangsdatei enthaltenen, Eingangsmeldungen.</p> <p>Je nach Mandant oder Einstellungen des Meldeverfahrens (Sicht V_T50BK, Konstante MODE) werden die Ausgangsdateien als Test oder als Echt übertragen. Das geschieht unabhängig davon, ob die Ausgangsmeldungen bzw. die Ausgangsprozesse als Test gekennzeichnet sind, oder nicht.</p> <p>Für die Anfragen am GKV-Kommunikationsserver werden die vorhandenen Ausgangsprozesse im B2A-Manager analysiert. Ist der neueste Ausgangsprozess für eine Kombination aus Verfahren, Datenlieferant und Annahmestelle als Test gekennzeichnet, werden auch die daraus resultierenden Eingangsprozesse als Test gekennzeichnet.</p> <p>Wenn Sie für ein Verfahren im B2A Manager zu Testzwecken Dateien versenden wollen, wenden Sie sich an Ihren Berater.</p> <p>Passen Sie die Konstante MODE pro Dokumentbereich (SV, Steuer o.a.) in der Sicht V_T50BK nicht ohne Weiteres an.</p>	




	Aktuell werden Testdaten als Echtdaten versendet und können je nach Konstellation nicht mehr abgeholt werden. Genauerer finden Sie im Hinweis!
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Bitte spielen Sie den Hinweis ein, wenn Sie Testdaten aus dem B2A Manager versenden wollen.

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2596920 - UV-Meldeverfahren: Unterjähriger el. Lohnnachweis mit Meldegrund UV05 wird nicht erstellt	
Inhalt	<p>Ihrem Unternehmen wurde unterjährig eine neue UV-Mitgliedsnummer zugewiesen. Sie grenzen die betroffenen meldenden Stellen im UV-Meldeverfahren in der Sicht <i>V_T596M</i> (Teilapplikation <i>BG01</i>) ab und tragen Datum und Grund (<i>UV05</i>) des unterjährigen Lohnnachweises ein.</p> <p>Dennoch wird fälschlicherweise kein unterjähriger Lohnnachweis mit Meldegrund <i>UV05</i> erstellt, was nun korrigiert wird.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, hier kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 5, SP F8 C4 52
Hinweis	2585008 - DEÜV-Sofortmeldung und BV-DEÜV: Fehler in DSME-Datensatzversion 04	
Inhalt	<p><u>Änderungsprotokoll:</u></p> <p>Version 5 (29.01.18): Ein Formatierungsfehler in der manuellen Korrekturanleitung wurde korrigiert.</p> <p>Version 4 (12.01.18): Eine maschinelle Korrekturanleitung wurde hinzugefügt, die einen Fehler bei der Verarbeitung von Fehlerrückmeldungen bei den DEÜV-Sofortmeldung korrigiert.</p> <p>Version 3: In der Beschreibung der manuellen Korrekturanleitung wurde eine fehlerhafte Ausprägung korrigiert.</p> <p>Version 2: eine maschinelle Korrekturanleitung wurde ergänzt.</p> <p>Meldedateien für die Verfahren <i>DEÜV-Sofortmeldungen</i> und <i>BV-DEÜV</i> (berufsständige Versorgung) werden von den Annahmestellen mit dem Fehler <i>DSME910</i> abgelehnt.</p>	



	<p>Der Programmfehler wird nun korrigiert. Außerdem wird für die DEÜV-Sofortmeldungen der neue Meldungstyp Z (inkonsistente Eingangsmeldungen) eingeführt, der bereits in anderen SV-Meldeverfahren vorhanden ist (DEÜV, BV-DEÜV, EEL).</p> <p>Stellen Sie vor dem Einbau dieses Hinweises sicher, dass Sie die Fehlerrückmeldungen zu den DEÜV-Sofortmeldungen und den BV-DEÜV-Meldungen, die in Version 04 verschickt wurden, sofern möglich, bereits abgeholt und bearbeitet haben.</p> <p>Nach dem Einbau dieses Hinweises werden diese Fehlerrückmeldungen ansonsten als inkonsistente Eingangsmeldungen erkannt. Nach dem Einbau dieses SAP-Hinweises müssen bereits erstellte Meldungen in Version 04 im Status <i>neu</i> <u>nicht erneut</u> erstellt werden.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie berufsständische Versorgung, dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Es sind zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung manuelle Arbeiten erforderlich.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis	2595885 - UV-Jahresmeldungen: Falsche Meldedaten bei WPBP-Splits - Korrektur von SAP-Hinweis 2552692	
Inhalt	<p>Wenn für einen Mitarbeiter ein WPBP-Split (Organisatorische Wechsel/ Maßnahmen innerhalb eines Monats) ohne gleichzeitigen SV-Split vorliegt, werden, durch einen Programmfehler, Entgelte und Arbeitsstunden in der UV-Jahresmeldung für diesen Zeitraum doppelt gemeldet.</p> <p>Mit Hinweis 2552692 (- UV-Jahresmeldungen: unterjährige Meldung wird bei organisatorischem Wechsel nicht erstellt, Version 2 vom 16.11.2017) wurde eine Korrektur ausgeliefert, die das beschriebene Problem als unbeabsichtigten Nebeneffekt verursacht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2552692 oder das HRSP [6.00 F4 /6.04 C0 /6.08 48] eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2597958 - UV-Jahresmeldungen: Erstellte Meldungen in Version 03 werden nach Einspielen des Jahreswechsel-HRSP nicht in Version 04 neu erstellt	
Inhalt	<p>Sie haben UV-Jahresmeldungen mit dem Report <i>UV-Jahresmeldungen erstellen</i> (RPCUVVDO_OUT) mit der Abrechnungsperiode 12/2017 in Version 03 erstellt und anschließend das Jahreswechsel-HRSP einspielt.</p> <p>Wenn Sie den Report <i>RPCUVVDO_OUT</i> für die Periode 01/2018 starten, werden die Meldungen in Version 03 im Status <neu> <u>nicht</u> durch Meldungen in Version 04 ersetzt, sofern es in der Abrechnungsperiode 01/2018 keine Rückrechnung der betroffenen Personalnummern in das Meldejahr 2017 gibt.</p> <p>Die UV-Jahresmeldungen in der alten Version 03 werden vom Report <i>DEÜV-Meldedateien erstellen</i> (RPCD3HD0_OUT) <u>nicht selektiert und können nicht übertragen werden.</u></p> <p>Dieser Programmfehler wird nun korrigiert. Künftig wird für Läufe des Reports <i>RPCUVVDO_OUT</i> mit Abrechnungsperiode Januar das Vorjahr aufgerollt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wurden Ihre Meldungen aus dem Jahr 2017 in der Version 03 alle bereits verarbeitet?</p> <p> Wenn Sie Probleme mit den alten Meldungen haben, wenden Sie sich an Ihren Berater. Spielen Sie vorab die Korrektur ein. Es sind keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich.</p> <p> Starten Sie dann den Report <i>RPCUVVDO_OUT</i> erneut mit Abrechnungsperiode 01/2018.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2602535 - BV-DEÜV: Meldungen für die Personengruppe 190 werden nicht bescheinigt	
Inhalt	<p>BV-DEÜV Meldungen (berufsständische Versorgung) für Mitarbeiter mit Personengruppenschlüssel 190 (nur UV-Pflichtige) werden vom Report <i>DEÜV-Meldungen für Berufsständische Versorgung bescheinigen</i> (RPCBMMD0) nicht bescheinigt.</p> <p>Mit Hinweis 2418203 (- DEÜV: Korrekturen XXXIV, Version 2 vom 23.01.2017) wurde eine Änderung des Gemeinsamen Rundschreibens zum DEÜV-Meldeverfahren umgesetzt, wonach DEÜV-Meldungen für Mitarbeiter mit Personengruppenschlüssel 190 nicht zu bescheinigen sind.</p> <p>Diese Änderung führte fälschlicherweise dazu, dass auch Meldungen in der BV-DEÜV mit Personengruppenschlüssel 190 nicht mehr bescheinigt werden.</p>	


Kunden-Aktion	<p> Bitte beachten Sie, dass der Hinweis 2418203 (HRSP [6.00 E5 /6.04 B1 /6.08 39] 01.2017) bereits eingespielt sein wird. Prüfen Sie, ob Sie Mitarbeiter mit berufsständischer Versorgung und Personengruppenschlüssel 190 (nur UV-Pflichtige) im Infotyp 20 haben!</p> <p> Dann spielen Sie zur Korrektur das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein. Es sind keine zusätzlichen manuellen Tätigkeiten erforderlich.</p>
----------------------	--



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP (F8) C4 52
Hinweis	2595742 - UV-Meldeverfahren: Neuer Parameter für den Prüfreport - Nachrichten ins Notification Tool schreiben	
Inhalt	<p>Fehlernachrichten, die vom Report <i>Stammdaten/Customizing zu den Gefahrtarifstellen prüfen</i> (RPUUVADO_GT_CHECK) erzeugt werden, werden nicht ins Notification Tool geschrieben.</p> <p>Da das Notification Tool erst <u>ab dem Release 6.04 verfügbar ist</u>, enthält dieser SAP-Hinweis für das Release 6.00 lediglich technische Korrekturen. Das neue Ankreuzfeld wird für das Release 6.00 nicht angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie bereits das Notification Tool? Haben Sie dort das Teilgebiet SV UV aktiviert?</p> <p> Spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Korrektur vorab übernehmen möchten. Zusätzlich zur Übernahme der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Nacharbeiten erforderlich.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2599057 - UV-Meldeverfahren: Auswertung des Startdatums bei der Erstellung des elektronischen Lohnnachweises	
Inhalt	<p>Änderungsprotokoll:</p> <p>Version 2 (ab 08.02.2018): Die maschinelle Korrekturanleitung wurde ergänzt. Dadurch wird sichergestellt, dass der jeweilige elektronische Lohnnachweis <u>nicht</u> erstellt wird, wenn Sie ein Startdatum ohne Angabe der Betriebsnummer der abrechnenden Stelle (BBNRAS) in die Tabelle <i>P01UV_MLDAUFR</i> eingetragen haben.</p> <p>Sie haben mit dem Report <i>Startdatum von UV-Meldungen (pro meldender Stelle)</i> (RPUUVNDO_START) das Startdatum der Meldungserstellung für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren festgelegt. Dennoch werden Meldungen für Zeiträume vor dem Startdatum erstellt, wenn für die jeweiligen Zeiträume die Stammdatenabfrage vorliegt.</p>	

	<p>Das Startdatum ist relevant für die erstmalige Meldung aus dem SAP für das UV - Verfahren (analog dem DEÜV Start).</p> <p>Das UV-Meldeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren:</p> <p>Zunächst erfolgt die Stammdatenabfrage (Datensatz DSAS) die vom Stammdatendienst der DGUV mit der Rückmeldung der für Sie gültigen Gehahrtarifestellen beantwortet wird (Datensatz DSSD). Nur wenn Sie die Stammdatenabfrage für eine meldende Stelle im UV-Meldeverfahren durchgeführt haben, können Sie für diese meldenden Stellen den elektronischen Lohnnachweis erstellen.</p> <p>Mit Hinweis 2549294 (- Jahreswechsel Sozialversicherung 2017/2018, Version 3 vom 24.11.2017) wurde der Report <i>RPUUVNDO_START</i> ausgeliefert.</p> <p>Dieser Report bietet Ihnen pro meldender Stelle die Möglichkeit das Meldejahr festzulegen, ab dem Sie den elektronischen Lohnnachweis erstellen wollen.</p> <p>Sie haben jedoch - wie in vielen anderen SV-Meldeverfahren - auch im UV-Meldeverfahren die Möglichkeit, ein Startdatum pro Personalnummer festzulegen. Dazu verwenden Sie den Report <i>Startdatum von SV-Meldungen</i> (RPUSVMD0_START) mit der Meldungsart <i>UVL</i>.</p> <p>Der Report <i>Meldungen Abgabe el. Lohnnachweis erstellen</i> (RPCUVBDO_OUT) wird nun angepasst.</p> <p>Ein Startdatum in der Tabelle <i>P01UV_MLDAUFR</i> unterdrückt künftig die Meldungserstellung für die jeweilige meldende Stelle für Zeiträume, die vor dem Startdatum liegen.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 4, SP F8 C4 52
Hinweis	2595690 - UV-Meldeverfahren: Lohnart /6UP (Beitragsmaßstab) nur für aktive Zeiträume bilden	
Inhalt	<p>Für Mitarbeiter, die untermonatig wieder in das Unternehmen eintreten, kann es vorkommen, dass die Abrechnung mit der Fehlernachricht '<i>Keine Daten für Teilapplikation BG01 vorhanden: Mitarbeiter-Personalbereich X Y</i>' abbricht. Der Fehler tritt immer dann auf, wenn der Mitarbeiter vor dem Wiedereintritt einem Personalbereich zugeordnet war, für den mittlerweile (zum Zeitpunkt des Wiedereintritts) die Teilapplikation <i>BG01</i> nicht mehr gepflegt ist.</p> <p>Im Monat des (untermonatigen) Wiedereintritts wird auch für den inaktiven Zeitraum versucht, den Beitragsmaßstab zu ermitteln. Wenn der alte Personalbereich des Mitarbeiters mittlerweile nicht mehr verwendet wird, kommt es zu Fehlermeldungen.</p> <p>Der Beitragsmaßstab wird künftig in der Abrechnung (Lohnart /6UP) nur für Zeiträume ermittelt, in denen der Mitarbeiter den Status Beschäftigung '3' (aktiv) besitzt. Das ist ausreichend, da die Lohnart /6UP nur ausgewertet wird, um festzustellen, wie</p>	


	Arbeitsstunden im elektronischen Lohnnachweis auszuweisen sind (tatsächliche Arbeitsstunden oder Sollstunden).
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-FP-DU DEÜV/Unfallversicherung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2597788 - UV-Jahresmeldungen: UV-Grund A09 wird nicht ermittelt bei Beitragsmaßstab 4-6	
Inhalt	<p>Sie haben für das Meldejahr 2016 die Abfrage des UV-Stammdatendienstes durchgeführt und Ihnen wurde mit der Stammdatenrückmeldung der Beitragsmaßstab 4 (Einwohnerzahlen), 5 (Privathaushalte) oder 6 (sonstige Unternehmen ohne UV-Meldepflicht) übermittelt.</p> <p>Für das Meldejahr 2017 wird in den UV-Jahresmeldungen der UV-Grund A09 nicht ermittelt. Stattdessen werden die UV-Jahresmeldungen mit Entgelten und Arbeitsstunden erstellt.</p> <p>Nach Abschaffung der fiktiven Gefahrtarifstellen mit Einführung des UV-Meldeverfahrens kann der UV-Grund A09 nicht mehr an der Gefahrtarifstelle erkannt werden. Stattdessen wird das Kennzeichen <i>Zulässigkeit UV-Gründe (ZUUVG)</i> aus der UV-Stammdatendatei ausgewertet. Für UV-Träger mit ZUUVG = 3 ("A09 ist möglich") kann hierüber keine Entscheidung getroffen werden. In diesem Fall wird der Beitragsmaßstab der Stammdatenrückmeldung des UV-Meldeverfahrens für das aktuelle Meldejahr ausgewertet. Liegt Beitragsmaßstab 2 - 6 vor, ist die UV-Jahresmeldung mit A09 zu melden. Allerdings wird für Unternehmen mit Beitragsmaßstab 4 - 6 nur eine einmalige Stammdatenabfrage durchgeführt (in den Folgejahren erfolgen keine weiteren Abfragen). Dadurch wird für diese Unternehmen in den Folgejahren der initialen Abfrage keine Stammdatenrückmeldung gefunden und in der Folge wird der UV-Grund A09 nicht ermittelt.</p> <p>Wird bei der Ermittlung des Beitragsmaßstabs keine Stammdatenrückmeldung im aktuellen Meldejahr gefunden, wird auch in den Vorjahren nach einer Stammdatenrückmeldung mit Beitragsmaßstab 4 - 6 gesucht. Falls eine Stammdatenrückmeldung gefunden wird, erfolgt die Erstellung der UV-Jahresmeldung mit dem UV-Grund A09.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie BG's im Bereich 4 (Einwohnerzahlen), 5 (Privathaushalte) oder 6 (sonstige Unternehmen ohne UV-Meldepflicht)?</p> <p> Dann spielen Sie die Korrektur ein. Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2601766 - ELStAM: Korrekturen Verteiltes Reporting - Meldungen sammeln		
Inhalt	<p>Dieser Hinweis betrifft nur Kunden, die das „Verteilte Reporting“ nutzen und er ist eine Erweiterung des SAP-Hinweis 2594514 (- <i>ELStAM: Korrekturen Verteiltes Reporting, Version 2 vom 26.01.2018</i>).</p> <p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln - Verteiltes Reporting</i> (RPCE2SD0_OUT_VR) kommt es zur Fehlernachricht 'Fehler: NDTIC in P01E2_ADM bereits vorhanden: <NDTIC>'. Als Folgefehler schreibt der Report Einträge in den B2A-Manager, die beim Versuch des Versendens mit der Fehlernachricht 'Fehler beim Lesen der Tabelle P01E2_TRANS - GLBID:<GLBID>' abbrechen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie das „Verteilte Reporting“? Haben Sie dazu Hinweis 2594514 (- <i>ELStAM: Korrekturen Verteiltes Reporting, Version 2 vom 26.01.2018</i>) bzw. [HRSP 6.00 F7 / 6.04 C3/ 6.08 51] bereits eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie das HRSP oder diesen Hinweis ein, falls Sie die Korrektur vorziehen möchten. Beachten Sie bitte auch die notwendige manuelle Aktivität.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2598409 - ELStAM: Keine Zuordnung zur Personalnummer bei unzureichender Leseberechtigung des Infotyps Organisatorische Zuordnung (IT01)		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen</i> (RPCE2SD0_IN) erfolgt keine Zuordnung der ELStAM-Daten zur Personalnummer. Im Ausgabeprotokoll wird die Fehlermeldung '<i>Pernr zur IdNr <IDNR> und AG-Steuernr <AGSTNR> zum <DATUM> nicht eindeutig</i>' angedruckt.</p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Der Report RPCE2SD0_IN sollte nur von Benutzern ausgeführt werden, die ausreichende Berechtigungen haben.</p> <p>Führt einer der Sachbearbeiter den Report aus, erfolgt keine Zuordnung der Daten, wenn zuerst die Personalnummer verarbeitet wird, für die der Sachbearbeiter die notwendigen Berechtigungen hat. Grund dafür ist, dass im Folgenden der gelesene IT01-Datensatz nicht initialisiert wird. Bei der anschließenden Verarbeitung der Personalnummer, für die er nicht zuständig ist, kann die Arbeitgebersteuernummer nicht ermittelt werden, da ihm die Leseberechtigung für den IT01 fehlt. Aus dem Datensatz des IT01 wird die Arbeitgebersteuernummer bestimmt und mit der Arbeitgebersteuernummer der ELStAM-Daten der Clearingstelle verglichen. In diesem Fall werden somit beide Personalnummern als mögliche Empfänger der ELStAM-Daten angesehen und es erfolgt keine Zuordnung.</p>	



	<p>Mit dem Einspielen des Hinweises wird auch ohne eine ausreichende Leseberechtigung des IT01 geschaut, ob es potentiell mehr als eine Personalnummer für eine Zuordnung gibt.</p> <p>Ist dies der Fall, so erfolgt keine Zuordnung der ELStAM-Daten mit der erwähnten Fehlermeldung. Wäre eine Zuordnung nur für die Personalnummer möglich, für die der Sachbearbeiter nicht die benötigte Leseberechtigung für den IT01 hat, so erfolgt ebenfalls keine Zuordnung. In diesem Fall wird die Fehlermeldung <i>'Keine Pernr zur IdNr <IDNR> und AG-Steuer Nummer <AGSTNR> zum <DATUM> gefunden'</i> ausgegeben.</p> <p>Im Ausgabeprotokoll stehen nur Informationen über Personalnummern, für die der Sachbearbeiter, der den Report ausgeführt hat, die entsprechenden Berechtigungen hat.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 7, SP F8 C4 52
Hinweis 2551395 - ELStAM: Anpassungen ELStAM Information - Letzte Meldung (2)		
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>ELStAM-Info anzeigen</i> (RPUE2ID0) und bei der Anzeige der ELStAM-Informationen über die Drucktaste <i>ELStAM-Informationen</i> im Infotyp <i>Steuerdaten D</i> (IT0012) wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> <u>nicht die aktuellste Meldung</u> angedruckt.</p> <p>Sie haben für einen Mitarbeiter eine Meldung erstellt. Die Antwort der Meldung ist im Status <i>zugeordnet</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist diese Meldung die erste Meldung für den Mitarbeiter, so wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> der Text <i>nicht relevant</i> angedruckt. • Existieren für den Mitarbeiter bereits von der Clearingstelle beantwortete Meldungen, so wird die zuletzt beantwortete Meldung angedruckt. Diese letzte Meldung darf nicht durch eine andere Meldung obsolet sein oder von der Clearingstelle abgelehnt worden sein. Prinzipiell muss durch die Meldung ein ELStAM-Meldezeitraum geöffnet sein, damit diese unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> angedruckt wird. <p>Mit dem Einspielen des Hinweises/HRSP wird unter der Überschrift <i>Letzte Meldung</i> nun die Meldung angezeigt, deren Antwort noch nicht ins System eingespielt wurde. Unter der Meldung wird als <i>Information</i> angegeben: <i>Prozess ist noch nicht abgeschlossen</i>.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte zur Korrektur vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-E2 ELStAM Verfahren	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2582703 - ELStAM: Aktualisieren von Steuerdaten bei Verfahrenshinweis 552020103 und 552020102		
Inhalt	<p>Der Report <i>ELStAM: Stammdaten durch ELStAM aktualisieren</i> (RPCE2VDO_IN) aktualisiert keine Datensätze des Infotyps Steuerdaten (IT12), deren Gültigkeitsbeginn nach dem Stichtag der ELStAM-Daten liegt.</p> <p>Ein Mitarbeiter erhält über eine Änderungsliste den Verfahrenshinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • 552020103 - Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis. [refDatumAG = \$datum] - oder • 552020102 - Keine Abrufberechtigung mehr ab Datum [Datum = \$datum] von der Clearingstelle zurückgeliefert. <p>Das Datum liegt zwischen dem Gültigkeitsbeginn zweier IT12-Datensätze, deren Steuerabzugsmerkmale verschieden sind. Der Report aktualisiert nur den IT12-Datensatz dessen Gültigkeitsbeginn vor dem von der Clearingstelle zurückgelieferten Datum liegt.</p> <p>Mit dem Einspielen der Korrektur aktualisiert der Report alle IT12-Datensätze deren Gültigkeitsbeginn nach dem von der Clearingstelle zurückgelieferten Datum liegt.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Mitarbeiter erhält über die November-Monatsliste 2017 neue ELStAM-Daten mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2018 (bspw. neue Freibeträge). Der Report RPCE2VDO_IN grenzt den IT12 entsprechend ab. <ul style="list-style-type: none"> • IT12-Datensatz: 01.01.2017 - 31.12.2017 mit jährlichem Freibetrag 1000€ (AGSTNR1) • IT12-Datensatz: 01.01.2018 - 31.12.9999 mit jährlichem Freibetrag 1500€ (AGSTNR1) • Über die Dezember-Monatsliste erhalten Sie für denselben Mitarbeiter den Verfahrenshinweis 552020103 - Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis 01.11.2017 - von der Clearingstelle. Der Report aktualisiert den IT12 folgendermaßen: <ul style="list-style-type: none"> • IT12-Datensatz: 01.01.2017 - 31.10.2017 mit jährlichem Freibetrag 1000€ (AGSTNR1) • IT12-Datensatz: 01.11.2017 - 31.12.9999 Steuerklasse 6 mit keinen Freibeträgen (AGSTNR1) <p>Eine Überprüfung, dass die zurückgelieferte Arbeitgebersteuernummer mit der Arbeitgebersteuernummer des Mitarbeiters zum Gültigkeitsbeginn des zu aktualisierenden IT12-Datensatzes übereinstimmt, erfolgt dennoch. Stimmen diese nicht überein, so kommt es zu keiner Aktualisierung und es wird eine entsprechende Warnung im Ausgabeprotokoll angedruckt.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte zur Korrektur vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2578316 - EEL: Anzeigefehler im Infotyp 0651, Subtyp 1		
Inhalt	<p>Falls Sie im Infotyp 0651, Subtyp 1 mehrere Sätze angelegt haben und zwischen diesen Sätzen hin- und herwechseln, wird das Feld "Das Arbeitsverhältnis wurde aufgelöst am" (KDGAM) nicht korrekt dargestellt. Im Datumsfeld zeigt das System eventuell ein Datum an, das eigentlich aus einem vorher angezeigten Datensatz stammt.</p> <p>Es handelt sich um einen nun behobenen Programmfehler.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2601435 - BEA: Arbeitszeit DBEZ (03/2018)		
Inhalt	<p>Im Report <i>BEA-Meldungsersteller</i> (RPCBAVD0_OUT) bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen EU</i> wurden nun folgende Fehler korrigiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Baustein <i>DBEZ Arbeitszeit</i> beinhaltete fälschlicherweise Änderungen der Arbeitszeit, die eine komplette Freistellung von der Arbeit abbilden. Zum Beispiel wird bislang die Abwesenheit Elternzeit (Infotyp 2001, Subtyp 0601) fälschlicherweise im DBAZ gemeldet, wenn es eine komplette Freistellung von der Arbeit ist. 2. Der Baustein <i>DBEZ Arbeitszeit</i> beinhaltet bislang fälschlicherweise nicht alle Änderungen der Arbeitszeit, die eine Verringerung der Arbeitszeit abbilden. <p>Diese Änderungen entsprechen den Punkten 2. und 3. im Hinweis 2484033 (- <i>BEA: Korrektur 07/2017 (DBAZ, DBFZ, Teilzeiterkennung, Druckformular)</i>).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Diese Korrekturen werden mit dem HRSP ausgeliefert, auch durch Vorab-Hinweiseinspielung kann jedoch bereits korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2606445 - VAV: Fehler im Notification Tool wenn keine RV-Nummer ermittelt werden kann		
Inhalt	<p>Mit dem Hinweis 2483620 (-VAV: Rückmeldung mit Kennzeichen 1 (kein Ergebnis) wird sofort auf Status <i>verarbeitet</i> gesetzt, Version 3 vom 18.07.2017) wurde der Prozess der Meldungsverarbeitung im Versicherungsnummernabfrageverfahren geändert. Meldungen, für die keine Rentenversicherungsnummer ermittelt werden konnte, werden mit dem Report (RPCVVVDO_IN) zur Verarbeitung der Eingangsmeldungen automatisch auf den Status <i>verarbeitet</i> gesetzt.</p> <p>Jedoch wurde weiterhin eine Aufgabe im <i>Notification Tool</i> für diese Meldung erstellt, obwohl die Verarbeitung der Meldung abgeschlossen war.</p> <p>Mit der Hinweiseinspielung werden für Meldungen, für die keine Rentenversicherungsnummer ermittelt werden konnte, keine Aufgaben mehr im <i>Notification Tool</i> erzeugt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie bereits das Notification Tool?</p> <p> Dann spielen Sie bitte zur Korrektur entweder vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2603330 - EEL: Korrektur Sachbearbeiterliste Prozesssicht		
Inhalt	<p>Sie haben in der EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS) in der ALV Liste für die <i>Prozesse</i> beispielsweise einen Filter auf die Spalte <i>Status</i> gesetzt.</p> <p>Nach einem Statuswechsel eines Prozesses verschwindet dieser, je nach Einstellung des Filters, in der Liste. Anschließend wird der Cursor vom System auf die erste Spalte der ersten Zeile in der ALV Anzeige gesetzt. Außerdem zeigt das System in der Prozessdetailsicht (rechts) und in der Meldungsansicht (unten) immer noch die Daten des zuvor bearbeiteten Prozesses.</p> <p>Sie verwenden zur Bearbeitung von EEL-Meldungen die EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS).</p> <p>Der Programmablauf wurde nun angepasst. Der bearbeitete Prozess bleibt in der ALV Liste erhalten, auch wenn ihn das System aufgrund der Filterkriterien aus der ALV Liste ausblenden würde. Wenn Sie die EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (RPCEELDO_PROCESS) das nächste Mal starten, zeigt das System wieder nur Prozesse in der ALV Liste an, die den Filterkriterien genügen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2588628 - EEL: Sachbearbeiterliste Prozesssicht - Korrektur des Verhaltens der ALV Liste bei Statuswechsel einer Meldung		
Inhalt	<p>Sie haben in der EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (<i>RPCEELDO_PROCESS</i>) in der ALV Liste für die <i>Prozesse</i> beispielsweise einen Filter auf die Spalte <i>Status</i> gesetzt. Nach einem Statuswechsel eines Prozesses verschwindet dieser, je nach Einstellung des Filters, in der Liste. Anschließend wird der Cursor vom System auf die erste Spalte der ersten Zeile in der ALV Anzeige gesetzt. Außerdem zeigt das System in der Prozessdetailsicht (rechts) und in der Meldungsansicht (unten) immer noch die Daten des zuvor bearbeiteten Prozesses.</p> <p>Sie verwenden zur Bearbeitung von EEL-Meldungen die EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (<i>RPCEELDO_PROCESS</i>).</p> <p>Der Programmablauf wurde angepasst. Der bearbeitete Prozess bleibt in der ALV Liste erhalten, auch wenn ihn das System aufgrund der Filterkriterien aus der ALV Liste ausblenden würde. Wenn Sie die EEL-Sachbearbeiterliste Prozesssicht (<i>RPCEELDO_PROCESS</i>) das nächste Mal starten, zeigt das System wieder nur Prozesse in der ALV Liste an, die den Filterkriterien genügen.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2603340 - EEL: Stornierungen von Meldungen aufgrund von Inhalten im Datenbaustein DBAE		
Inhalt	<p>Sie erstellen Meldungen für das EEL-Verfahren mit dem Report <i>RPCEEVD0_OUT</i>. Dabei werden fälschlicherweise EEL-Meldungen aus dem Jahr 2017 (Datensatz-Version 08) storniert.</p> <p>Die Datensatzbeschreibung des EEL-Verfahrens hat sich mit Datensatz-Version 09 ab dem 01.01.2018 für die Felder <i>EZKV (Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen in den letzten zwölf Kalendermonaten vor Beginn der AU in der KV)</i> und <i>UMGEWAE (Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten zwölf Monate)</i> geändert. Die genannten Felder durften bis einschließlich Datensatz-Version 08 bei bestimmten Abgabegründen nicht gefüllt sein.</p> <p>Mit Datensatz-Version 09 sind diese Einschränkungen weggefallen.</p> <p>Die diesbezüglichen Änderungen wurden mit Hinweis 2587691 (- <i>EEL: Sammelhinweis für Korrekturen zum Jahreswechsel, Version 2 vom 25.01.2018</i>) ausgeliefert. Nach Einspielen dieses Hinweises erkennt das System nun jedoch beim Meldungsabgleich fälschlicherweise Abweichungen in den Meldungsinhalten. Dies führt zu Stornierungen von Meldungen, die in Version 08 vorliegen.</p>	


	<p><u>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein</u>, damit das Symptom auftritt (Feld EZKV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückrechnung in das Jahr 2017 • Abgabegrund 21, 22 oder 23 (Verletztengeld, Übergangsgeld, Kinderverletztengeld) • In den letzten zwölf Monaten gab es eine Einmalzahlung <p><u>Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein</u>, damit das Symptom auftritt (Feld UMGWAE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückrechnung in das Jahr 2017 • Abgabegrund 11, 12, 22 oder 31 (Übergangsgeld) • Es wurde eine beitragsfreie Entgeltumwandlung erfasst <p>Dieser Hinweis ergänzt die mit Hinweis 2587691 ausgelieferten Änderungen. Die genannten Felder im Datenbaustein DBAE werden nun abhängig vom Abgabegrund beim Meldungsabgleich nicht mehr berücksichtigt, so dass die geänderten Feldinhalte keine Stornierungen mehr auslösen.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Haben Sie bereits die in Hinweis 2587691 (- EEL: Sammelhinweis für Korrekturen zum Jahreswechsel, Version 2 vom 25.01.2018), oder mit dem entsprechenden HRSP [6.00 F7/ 6.04 C3/ 6.08 51] ausgelieferten Änderungen übernommen?</p> <p> Bitte beachten Sie, dass dieser Hinweis zur Korrektur der Jahreswechselaktivitäten gehört. Wir empfehlen Ihnen diesen einzuspielen!</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis	2607443 - BEA: PDF-Formular (05/2018)	
Inhalt	Im Report <i>BEA-Meldungsersteller</i> (RPCBAVD0_OUT) sind bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen</i> nun folgende Fehler im PDF-Formular <i>Arbeitsbescheinigung</i> (HR_DE_BEA_AB_V03) korrigiert worden.	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung angepasst werden. Beachten Sie in diesem Falle bitte die manuellen Vorarbeiten.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis 2605311 - BEA: Entgeltdaten DBEN Fiktivbrutto (04/2018)		
Inhalt	Im Report <i>BEA-Meldungsersteller</i> (RPCBAVD0_OUT) bei der Erstellung von <i>Arbeitsbescheinigungen</i> beinhaltet der Baustein DBEN <i>Entgeltdaten</i> ein falsches Fiktivbrutto (FIBR), wenn ein Mitarbeiter in Altersteilzeit in einem Teilzeitmodell arbeitet.	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte entweder vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP, ein.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP C4 52
Hinweis 2572122 - rvBEA: Korrekturen und Ergänzungen zur Auslieferung des Teilverfahrens GML57		
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden folgende Ergänzungen/Korrekturen zur Auslieferung des rvBEA-Teilverfahrens GML57 vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anbindung an das Notification Tool Alle rvBEA-Reports schreiben die erzeugten Fehler- und Warnnachrichten ins Notification Tool. Folgende Teilbereiche im Notification Tool werden bereitgestellt: <ul style="list-style-type: none"> SV RVBEA: Registrierung SV GML57: Anforderung der gesonderten Meldung, Meldung eines Hinderungsgrunds Korrektur der Meldungserstellung mit dem Report <i>Registrierungen für rvBEA-Teilverfahren erstellen</i> (RPCRGVD0_OUT) Wenn Sie in der Tabelle <i>T5DOP</i> mehrere Personalteilbereiche mit gleicher Betriebsnummer hinterlegt haben, wird bei der Meldungserstellung die Fehlernachricht '<i>Mehrere Registrierungen zur Betriebsnummer &2 (Teilverfahren &1)</i>' (HRPAYDESVRV014) ausgelöst. 	
Kunden-Aktion	 Das rvBEA-Teilverfahren GML57 befindet sich zurzeit in der Pilotierungsphase. Die Funktionalitäten können daher derzeit nur von den Pilotkunden eingesetzt werden. Ein eigener SAP-Hinweis wird zu einem späteren Zeitpunkt über die allgemeine Verfügbarkeit informieren.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2570911 - VAV: Anzeige des ermittelten Ergebnisses in der Übersicht der Sachbearbeiterliste	
Inhalt	<p>Mit dem Meldeverfahren zur Abfrage der Versicherungsnummer können Arbeitgeber und Zahlstellen bei der <i>Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV)</i> für Arbeitnehmer und Versorgungsbezieher Versicherungsnummern maschinell abfragen.</p> <p>Als Reaktion auf die Abfrage erhalten Arbeitgeber und Zahlstellen unverzüglich mit dem Datensatz <i>DSVV</i> die ermittelte Versicherungsnummer oder die Angabe, dass eine Versicherungsnummer nicht ermittelt werden konnte. Diese Information befindet sich im Datensatz <i>DSVV</i> im Feld <i>KENNZRM</i>. Dieses Feld wurde bisher nur in der Detailanzeige der Sachbearbeiterliste angezeigt. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wird das Feld nun bereits in der Übersichtsliste der Sachbearbeiterliste für Eingangsmeldungen (<i>RPCVVLDO_IN</i>) angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das angegebene Support Package ein. Eine Vorabkorrektur ist nicht möglich.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2582042 - BEA: Meldungen im Status neu löschen wenn kein IT0700 (02/2018)	
Inhalt	<p>Sie legen für einen Mitarbeiter einen Satz des Infotyps <i>Elektronischer Datenaustausch (0700)</i> mit einem der drei BEA Subtypen (DSAB, DSEU und DSNE) an und starten die Meldungserstellung. Nachdem die Meldung bereits erstellt ist, stellen Sie fest, dass Sie den Infotyp-Satz für den falschen Mitarbeiter angelegt haben. Nun können Sie zwar den Infotyp-Satz löschen, die erstellte Meldung können Sie jedoch nicht aus der Sachbearbeiterliste löschen. Die Meldung würde mit dem nächsten Lauf des Dateierstellers an die Bundesagentur für Arbeit verschickt werden.</p> <p>Bisher wurden in der Meldungserstellung nur Personalnummern betrachtet, für die ein Satz des Infotyps <i>Elektronischer Datenaustausch (0700)</i> angelegt ist.</p> <p>Durch diesen Hinweis werden auch Personalnummern noch einmal verarbeitet, die Meldungen in den Status <i>neu</i>, <i>fehlerhaft</i> oder <i>zu übertragen</i> haben.</p> <p>Sollten zu diesen Meldungen nun keine Infotyp-Sätze mehr vorliegen, werden die Meldungen gelöscht.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, falls Sie die Änderung bereits nutzen wollen.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 4, SP F8 C4 52
Hinweis	2587034 - AAG: Stornierung von Ausgangsmeldungen in Zeiträumen ohne Abrechnungsergebnisse	
Inhalt	<p>Im AAG Meldeverfahren storniert das System, bei der Meldungsaufrollung, bestehende Ausgangsmeldungen.</p> <p>Unter folgenden Voraussetzungen zeigt das System dieses Verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die <i>Abrechnungsergebnisse</i> oder <i>Meldungsdaten</i> der betreffenden Personalnummer bis zu einem bestimmten Datum vernichtet oder archiviert (<i>Transaktion PU22</i> oder <i>Transaktion SARA</i>) • Sie erstellen AAG-Meldungen mit dem Report <i>RPCEAVDO</i> (<i>Meldungen zur Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen erstellen</i>) • Sie haben auf dem Selektionsbild im Gruppenrahmen "<i>Programmsteuerung</i>" im Feld "<i>Aufrollung ab Datum</i>" ein Datum in der Vergangenheit eingegeben • Dieses Datum liegt vor dem größtmöglichen Ende-Datum der Datensätze des Infotyps "<i>Archivierung/Datenvernichtung</i>" (Infotyp 0283, Subtyp 0001 und 0088) der betreffenden Personalnummer <p>Das System berücksichtigte beim Ermitteln des Meldungszeitraums die Datensätze des Infotyps 0283 mit den Subtypen 0001 und 0088 bislang nicht, dies wurde nun angepasst.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie in diesem Fall bitte die manuellen Tätigkeiten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 11, SP F8 C4 52
 Hinweis	2592511 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 06	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Fehlerkorrekturen zu folgenden Themen:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wandlungslohnartengruppen <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein teilweise steuerpflichtiger sonstiger Bezug (z. B. Lohnart M191) die Entgeltwandlung finanziert, verringert sich das laufende Steuerbrutto statt des sonstigen Steuerbruttos. • Die Wandlung mit Basisbausteinen wertet keine Wandlungslohnartengruppen aus. • Bausteine ohne Ausweislohnart Die Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT bearbeiten vollständig Bausteine ohne Ausweislohnarten. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT hat diese bis 2017 gelöscht. Durch diesen SAP-Hinweis löscht 	

die Abrechnungsfunktion DAVMG GET am Ende der Verarbeitung Bausteine ohne Ausweislohnart.

- Berechnung bei Bausteinen mit Basisbausteinen
Der Betrag eines Bausteins *B2* berechnet sich als Anteil des Betrags von Baustein *B1*. Eine Wandlungslohnartengruppe mindert den tatsächlichen Betrag von Baustein *B1*. Bis einschließlich 2017 bezog sich der Betrag von Baustein *B2* auf den Wunschbetrag von *B1*, ab 2018 auf den tatsächlichen Betrag.

Beispiel:

Der Betrag von Baustein *B2* soll 50 % von Baustein *B1* annehmen.
Der vorgegebene Wert von Baustein *B1* beträgt 100 Euro (fester Betrag), eine Wandlungslohnartengruppe begrenzt diesen Betrag aber auf 80 Euro.
Ab 2018: Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet für Baustein *B2* den Betrag 50 % von 80 Euro (tatsächlicher Betrag Baustein *B1*) = 40 Euro.
Bis 2017: Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET berechnet für Baustein *B2* den Betrag 50 % von 100 Euro (vorgegebener Betrag Baustein *B1*) = 50 Euro

Die Customizingtabelle für die Bausteinausprägungen T5DR4 wird zu einem späteren Zeitpunkt um ein neues Feld Wandlungswunsch erweitert. Wenn Sie die alte Logik weiter verwenden wollen, passen Sie solange die Methode UEBERNEHME_WANGLUNGSWUNSCH in Klasse CL_HRPAYDE_AVM_BERECHNUNG an (siehe manuelle Korrekturanleitung).

- Berechnung von Bausteinen mit Basislohnarten
Wenn die Basislohnart Split-Zuordnungen hat, kann die Abrechnungsfunktion DAVMG GET den Betrag eines Bausteins mit Basislohnart falsch berechnen. Wenn ein Baustein einen Betrag anteilmäßig einer Basislohnart wandeln soll, hängt der berechnete Betrag davon ab, ob die Aliquotierung bereits stattgefunden hat.

Beispiel: Ein Mitarbeiter erhält innerhalb eines Monats eine Gehaltserhöhung von ursprünglich 3.500 Euro pro Monat auf 3.700 Euro pro Monat. Sein Wandlungswunsch beträgt 2 % des laufenden Arbeitslohns MA10.

Variante 1: IT ohne Aliquotierung:

Lohnart	APZNR	Betrag in Euro
MA10	01	3.500
MA10	02	3.700

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET soll als Wandlungsbetrag nur 2 % auf den Betrag des letzten Split-Zeitraums berechnen (74 Euro).

Variante 2: IT mit Aliquotierung:

Lohnart	APZNR	Betrag in Euro
MA10	01	1.750

MA10	02	1.850
------	----	-------

Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET soll als Wandlungsbetrag 2 % auf den Gesamtbetrag beider Split-Zeiträume berechnen (72 Euro).

In der SAP-Abrechnung gibt es mehrere mögliche Zeitpunkte für den Aufruf der Abrechnungsfunktion DAVMG GET:

- **Schema D000:** Aufruf im Teilschema DST0 (Steuerbrutto Vorbereitung)
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): Standard
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Aktivieren Sie die Teilapplikation AVAL
- **Schema D000:** Aufruf im Teilschema DAL0 (Aliquotierung und Abstellung) oder später:
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): - (siehe Anmerkung)
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Rufen Sie die Personalrechenregel DS24 auf (ACTIO DS24), damit die Abrechnungsfunktion DAVMG GET die Aliquotierung erkennt. Die Personalrechenregel DS24 wird mit diesem SAP-Hinweis ausgeliefert (siehe manuelle Korrekturanleitung).
- **Schema D100:** Aufruf im Teilschema DOZV (Deutschland Öffentlicher Dienst Zusatzversorgung)
 - Variante 1 (ohne Aliquotierung): - (siehe Anmerkung)
 - Variante 2 (mit Aliquotierung): Standard (Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET erkennt die Aliquotierung am Schalter fc-sl_b_b für das geteilte Schema)

Anmerkung: Wenn Sie zum Beispiel in Fiktivläufen ohne Aliquotierung rechnen wollen, fügen Sie die Lohnart STAM in die Variablen-tabelle VAR ein und setzen für diese Lohnart das Anzahlfeld (analog zu Personalrechenregel DS24).

- Nach Einspielen des Hinweises 2588459 (- "BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 05) kann die Verringerung des Steuer- und SV-freien Kontingents bei mehreren bestehenden Verträgen fehlerhaft sein.
- Die Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG aus laufenden Bezügen ist fehlerhaft, wenn in 2016 bereits Arbeitgeberzusatzleistungen erbracht wurden, und das Jahreskontingent von 480 € im aktuellen Jahr überschritten wird.

Beispiel:

Der Arbeitgeber zahlt in 2016 einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag 400 €. Er erhöht den Arbeitgeberbeitrag ab dem Jahr 2018 um 320 € auf 720 € aus laufenden Bezügen (monatlich 60 €).

Im Juli wird das erste Mal ein Förderbetrag von 20 € berechnet (7 x 60 € = 420 €, Kappung auf die Erhöhung von 20 €). Im August wird der Förderbetrag von 60 € berechnet (Erhöhung - Vormonat -> 80 € - 20 € = 60 €). Im September beträgt die Summe der Arbeitgeberzusatzleistungen 540 €. Es wird ein Förderbetrag von 60 € berechnet (Erhöhung - Vormonate -> 140 € - 80 € = 60 €). Im Oktober wird der Förderbetrag von 4 € berechnet (30 % von 480 € = 144 €, 144 € - 140 € (Vormonate) = 4 €).

- Bislang wurde bei einer Steuerfreistellung von laufenden Bezügen nach § 100 EStG das steuer- und beitragsfreie Monatskontingent nach § 3 Nr. 63 EStG verringert (und entsprechend das steuer- und beitragspflichtige Monatskontingent erhöht). Mit Einspielen dieses SAP-Hinweises werden lediglich die Jahreskontingente verrechnet.
- Wenn Sie die Reservierungslohnart M856 mit einem Betrag aufgeben, der größer als das aktuelle pauschale Kontingent nach § 40b EStG ist, kommt es zu Fehlern bei der Kontingentverrechnung. Mit Einspielen dieses SAP-Hinweises wird eine Warnmeldung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben und die Reservierung gekürzt.
- Die Musterlohnart M856 reserviert neben dem steuerfreien und beitragspflichtigen Kontingent nach § 3 Nr. 63 EStG mit Einspielen dieses SAP-Hinweises auch das pauschale Kontingent nach § 40b EStG. Dadurch verringern nur noch Vertragsbausteine mit Versteuerungsart ‚Px‘ (Direktversicherungen) das reservierte pauschale Kontingent.

Beispiel:

Ein Mitarbeiter finanziert monatlich 400 € über einen Vertragsbaustein mit der Versteuerungsart S4 in einen Pensionskassenvertrag. Im Oktober erhält der Mitarbeiter eine Sonderzahlung in Höhe von 1000 €, die er im Rahmen einer Direktversicherung pauschal versteuern möchte. Der Sachbearbeiter gibt im Januar die Lohnart M856 in Höhe von 1000 € für die Direktversicherung auf. Die Kontingentverrechnung gliedert sich wie folgt (alle Beträge sind in Euro angegeben):

Periode	Anlageart	§ 3 Nr. 63 EStG svf in Euro	§ 40b EStG pau in Euro	§ 3 Nr. 63 EStG svp in Euro	Bemerkung
01	PK	260	140		
02	PK	260	140		
03	PK	260	140		
04	PK	260	140		
05	PK	260	140		
06	PK	260	52	88	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
07	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
08	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung

09	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
10	PK	260		140	M856 verhindert weitere Pauschalbesteuerung
	DV		1.000		M856 durch Pauschalbesteuerung aufgebraucht
11	PK	260		140	
12	PK	260		140	
Summe		3.120	1.752	928	

Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§100 EStG) (RPUTXXD0)

- Der Report RPUTXXD0 erkennt keine organisatorischen Wechsel mit einem Gültigkeitsbeginn ab 2018. Dadurch wird das Feld 'AG-Zusatzleistungen in 2016' in Infotyp *Steuerdaten D* (IT0012) auch für Infotypensätze gefüllt, deren Gültigkeitsbeginn nach einem organisatorischen Wechsel liegt.
- Der Report RPUTXXD0 wertet mit Einspielen dieses SAP-Hinweises das BADl 'HRPAYDEST_JUPER' zur Identifikation eines Wechsels der juristischen Person aus.

Öffentlicher Dienst



- Die Abrechnung bricht in der Rechenregel DS4K ab. Der Fehler tritt auf, wenn mehrere Vertragsbausteine im Infotyp *Altersvermögensgesetz D* (IT0699) vorliegen, welche nach § 100 EStG förderfähig sind. Ursache ist ein Fehler bei der Kontingentverrechnung über die Lohnarten /44J, /44K und /44A.
- Die Abrechnungsfunktion DOZV KON stellt für das im aktuellen Abrechnungsmonat zur Verfügung stehende Kontingent nach § 3 Nr. 56 EStG nicht das Jahreskontingent sondern ein anteiliges Monatskontingent zur Verfügung, obwohl lt. ZV-Steuermodell und Aufruf der Abrechnungsfunktion DST KON mit Paramater J ein Jahreskontingent zur Verfügung gestellt werden sollte.


BVV

Infotypsätze mit Anlageart 'BVV' werden fälschlich eingelesen und können so mit der Abrechnungsfunktion DAVMG bearbeitet werden.

Die Abrechnungsfunktionen DAVMG GET und DAVMG KONT stellen für Bausteine ohne Betrag keine Lohnarten ab. Daher stehen diese später dem Meldeprogramm nicht für Nullmeldungen zur Verfügung.

Wenn Sie bei arbeitgeberfinanzierten Bausteinen die Sonderregel G (*Finanzierung Arbeitgeber*) eingeben, wird bei Beitragsklassenbaustein der Arbeitnehmerbeitrag berechnet und vom Arbeitgeber finanziert. Richtig müsste der Arbeitgeberbeitrag berechnet werden. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET löscht nun die überflüssige Sonderregel G.

	<p>Wenn Sie im Infotyp <i>Altersvermögensgesetz D</i> (0699) die Beitragsklasse übergeben, übernimmt die Abrechnungsfunktion DAVMG GET diese nicht sondern berechnet die Beitragsklasse neu.</p> <p>Sonstige Korrekturen</p> <p>Die Ausgabeigenschaften des Feldes <i>L2016</i> für die Arbeitgeberzusatzleistungen 2016 im IT Steuerdaten (0012) lassen sich über Tabelle <i>V_T588M</i> nicht ändern.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die gesetzlichen Änderungen können per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden. Beachten Sie in diesem Falle auch die umfangreichen manuellen Tätigkeiten. Wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen sollten, das März-HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p> Bitte beachten Sie Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung aktuell 2603511 - <i>BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 08</i>, Version 10 vom 28.02.2018)</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 19, SP F8 C4 52					
 Hinweis	2598485 - BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 07						
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Korrekturen zu folgenden Fehlern:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für einen Mitarbeiter soll eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG durchgeführt werden. Gleichzeitig schöpfen Sie für den Mitarbeiter durch einen Pensionskassenvertrag die volle Steuerfreiheit (8 % RvBbg) nach § 3 63 EStG aus. Wenn die Funktion DST KON in Ihrem Abrechnungsschema mit dem Parameter 'J' aufgerufen wird, bricht die Abrechnung in der Rechenregel DS4K ab. 2. Wenn das zusätzlich steuerfreie Kontingent nach § 3 63 EStG vollständig aufgebraucht ist, dann kann bei reserviertem Kontingent über die Lohnart M856 das pauschale Kontingent verschwinden. 3. Der Report <i>AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern</i> (RPUTXXD0) kann für Personalnummern abrechnen, welche das Eintrittsdatum über den Infotyp <i>Datumsangaben</i> (IT0041) vorgegeben wird. 4. Wenn bei einem nach § 100 EStG-förderfähigen Vertrag sich rückwirkend der Arbeitgeberzuschuss ändert, werden der Ursprungsbetrag und der Differenzbetrag getrennt in der Abrechnungstabelle <i>it</i> abgestellt. Bei einer rückwirkenden Minderung des Arbeitgeberzuschusses verringert sich dabei die Lohnart <i>/5R0 AVmG Kürzung /110</i> doppelt um den Differenzbetrag. <u>Beispiel:</u> Der Arbeitgeberzuschuss verringert sich von ursprünglich 100 Euro auf 90 Euro. <table border="1" data-bbox="399 2000 1366 2045"> <thead> <tr> <th>Lohnart</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Betrag Original</th> <th>Betrag Rückrechnung</th> </tr> </thead> </table>			Lohnart	Bezeichnung	Betrag Original	Betrag Rückrechnung
Lohnart	Bezeichnung	Betrag Original	Betrag Rückrechnung				

	/5R0	AVmG Kürzung /110	-100	-80
	/5R1	AVmG ZL PSt /Stf	100	90


5. Richtig wäre der Betrag -90 Euro als Wert der Lohnart /5R0.

6. Wenn mehrere Vertragsbausteine sowohl mit laufender als auch sonstiger Finanzierung vorhanden sind, dann kann die Abtragung des steuer- und beitragsfreien Kontingents nach § 3 63 in folgender Konstellation fehlerhaft sein: ein Baustein, der den steuerfreizustellenden Betrag aus sonstigen Zahlungen ermittelt, verringert das steuer- und beitragsfreie Jahreskontingent auf einen Wert unterhalb des Monatskontingentes. Folgt darauf ein Baustein mit Steuerfreistellung aus laufenden Bezügen, wird das Kontingent um einen zu hohen Betrag gekürzt.


Öffentlicher Dienst

1. Wenn Sie eine Reservierung über die Lohnart M856 vorgenommen haben, dann kann fälschlich die Warnmeldung 'Pauschales Kontingent (§ 40b) geringer als Reservierung (M856)' im Abrechnungsprotokoll erscheinen.
2. Der über die Lohnart M856 reservierte Betrag wird bei einer Rückrechnung nicht in die Folgemonate übernommen.



Kunden-Aktion

 Die Korrektur kann per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden, wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen das März-HRSP zeitnah einzuspielen.



Beachten Sie bitte die notwendigen manuellen Tätigkeiten im Fall der Hinweiseinspielung.

 Bitte beachten Sie auch die Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung bis aktuell **2603511** - *BRSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 08*, Version 10 vom 28.02.2018)



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2600349 - Falsche Pfändungsgrundlage bei pfandfreien AVmG-Verträgen	
Inhalt	<p>Wenn im Infotyp <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) Verträge als pfandfrei gekennzeichnet sind, gehen die berechneten Beiträge fälschlich als steuer- und beitragspflichtig in die Pfändungsgrundlage ein. Dadurch wird eine zu hohe Pfändungsgrundlage ermittelt.</p> <p>Es liegt ein Programmfehler vor.</p> <p>Der Fehler tritt ab 2018 auf, wenn das Kennzeichen <i>Altersvorsorge nicht pfändbar §851c</i> im Infotyp <i>Altersvermögensgesetz</i> (0699) gesetzt ist.</p> <p>Das Symptom wird ab der Inperiode behoben, ab der die neue Teilapplikation PF09 "Korrektur: AVmG pfandfrei fälschlich steuerpflichtig" gültig ist.</p>	



	Die Teilapplikation wird mit Gültigkeit ab 01.01.2019 ausgeliefert. Sie können die Teilapplikation zu einem früheren Zeitpunkt gültig setzen; setzen Sie sie aber nicht rückwirkend gültig, da es sonst bei der Pfändung nach dem Entstehungsprinzip zu falschen Tilgungsdifferenzen kommen kann. Wenn Sie die Pfändung nach dem Zuflussprinzip verwenden, hat ein rückwirkendes Aktivieren der Teilapplikation keine Auswirkungen.
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie AVMG Verträge, die als pfandfrei gelten?</p> <p> Dann spielen Sie die Korrektur vorab ein. Beachten Sie, dass die Änderungen erst mit der aktuellen Periode (In-Periode für Teilapplikation) aktiv werden!</p>




Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2583180 - Pfändungsreports: Fehler bei vernichteten Abrechnungsergebnissen	
Inhalt	<p>Für die Perioden, für die Abrechnungsergebnisse vernichtet wurden, reagieren die folgenden Pfändungsreports bislang fehlerhaft</p> <p><u>Report RPCPL2D0 Auswertung der Pfändungsergebnisse:</u></p> <p>Der Report bricht bislang mit folgender Fehlermeldung ab: "Datenschiefstand, mehr Abrechnungsergebnisse in Cluster DP,DQ als in RD" (HRPAYDEPF 158)</p> <p><u>Report RPCPL2D0 EP Auswertung Pfändungsergebnisse Entstehungsprinzip:</u></p> <p>Wenn die Periode, für die der Report gestartet wird, vernichtet ist, wird bisher die irreführende Fehlermeldung "Die Abrechnungsperiode &1 wurde noch nicht abgerechnet" (HRPAYDEPF 273) ausgegeben. Außerdem werden Pfändungsergebnisse aus Fürperioden, in denen die Abrechnungsergebnisse vernichtet sind, angezeigt.</p> <p><u>Report RPCPCAD0 EP Pfändung Entstehungsprinzip - Ergebnisse der Fiktivberechnungen:</u> Die Begrenzung durch das persönliche tiefste Rückrechnungsdatum (IT 0003 Abrechnungsstatus) wird bislang nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Report RPCLSTDP Anzeige der Inhalte der Pfändungsergebnisse Cluster DP und</u></p> <p><u>Report RPCLSTDR Anzeige der Inhalte der Pfändungsergebnisse Cluster DR:</u></p> <p>Diese zeigen auch Clusterergebnisse für Perioden an, in denen die Abrechnungsergebnisse vernichtet sind. Die Fehler treten auf, wenn der Report Pfändungsergebnisse verarbeitet, bei denen die zugehörigen Abrechnungsergebnisse vernichtet sind.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Beachten Sie bitte die manuelle Vorarbeit.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2605256 - IT0029: Ergänzung zu SAP-Hinweis 2581566		
Inhalt	<p>Sie wollen einen Satz des Infotyps <i>Berufsgenossenschaft</i> (IT0029) mit UV-Besonderheit anlegen. Wenn Sie dabei bereits vorhandene Einträge aus der Wiederholgruppe entfernen ohne den Druckknopf <i>Berufsgenossenschaften/Gefahrtarifstellen löschen</i> zu verwenden (stattdessen löschen Sie die Einträge manuell aus jeder Zeile), kann es vorkommen, dass sie den Satz nicht sichern können. Sie erhalten bei Betätigen des Druckknopfes <i>Sichern</i> die Nachricht 'Bitte Eingaben sichern'.</p> <p>Mit Hinweis 2581566 (- IT0029: Infotypsätze mit UV-Besonderheit lassen sich nicht anlegen, Version 1 vom 20.12.2017) wurde bereits ein Fehler behoben, der das Speichern des <i>IT0029</i> verhindert hat. Allerdings behebt Hinweis 2581566 den Fehler nur, wenn zum Löschen von vorhandenen Zeilen in der Wiederholgruppe des <i>IT0029</i> der Druckknopf <i>Berufsgenossenschaften/Gefahrtarifstellen löschen</i> verwendet wird. Manuelles Löschen der Zeileneinträge und Eintragen einer UV-Besonderheit führt weiterhin zum oben beschriebenen Problem.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2581566, bzw. das HRSP [6.00 F6 / 6.04 C2 /6.08 50] vom Januar 2018 eingespielt?</p> <p> Spielen Sie zur Korrektur das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis 2571076 - Fiktivläufe SV: Lohnsteuerjahresausgleich in Netto-Fiktivläufen verhindern		
Inhalt	<p>In den Fiktivläufen der Sozialversicherung, die ein Netto berechnen, wird im Abrechnungsmonat Dezember das Ergebnis dadurch verfälscht, dass im Fiktivlauf ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt wird. Es kommt dann eventuell zu Steuerrückerstattungen bzw. zu einer vollkommen anderen Steuerberechnung als in den anderen Monaten, in denen der Fiktivlauf laufen würde.</p> <p>Betroffen sind folgende Fiktivläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fiktivlauf SVNT</u> (§23c Vergleichsnetto Berechnung) • <u>Fiktivläufe SVE0 und SVE1</u> (ausgefallenes Netto für Erkrankung Kind) <p>Das Problem tritt nur im Schema D000 (bzw. im Universalschema DA05) auf.</p> <p>Im Schema D100 (bzw. DOFC) für den Öffentlichen Dienst wird der Lohnsteuerjahresausgleich bereits für alle SV-Fiktivläufe verhindert.</p> <p>Das Setzen der Ausgleich-Sperre für die Steuer (Aufruf der Regel DO51) wird in das Teilschema DFL0 (Fiktivlauf-Verarbeitungen nach Ende Bruttovergütung) ausgelagert</p>	


	<p>und durch einen <u>neuen Abrechnungsparameter STAS</u> (Steuer Ausgleich sperren) mit Ausprägung MON (Monatstabelle) gesteuert.</p> <p>Da im Schema DFLO nun zwischen Fiktivläufen des öffentlichen Diensts (Schema DOFC) und Fiktivläufen außerhalb des Öffentlichen Diensts (Schema DA05) unterschieden werden muss, wird ein <u>neues Fiktivlauf-Attribut DOFI</u> (Fiktivlauf im geteilten Schema ÖD) ausgeliefert, das zu Beginn des Schemas DOFC durch den Aufruf DFLST SETA DOFI gesetzt wird.</p> <p>Die Korrektur wird für Fiktivläufe außerhalb des Öffentlichen Diensts (Schema DA05) durch eine neue Teilapplikation SVF3 (Abrechnungsparameter STAS (Steuer-Ausgleich sperren) auswerten) zeitlich abgegrenzt. Diese Teilapplikation ist in Sicht V_T596C (Gültigkeitsintervalle gesetzlicher Teilapplikationen) aktiv ab 01.01.2018.</p> <p>Für Fiktivläufe des Öffentlichen Diensts (Schema DOFC) wird die Teilapplikation nicht ausgewertet, da die Korrektur keine Änderung bewirken sollte.</p>
Kunden-Aktion	<p> Bitte prüfen Sie! Haben Sie Personalfälle mit Lohnsteuerjahresausgleich und ‚Kind krank‘ bzw. §23c?</p> <p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. Achtung: es gibt manuelle Anpassungen zum Einspielen des Hinweises! Wenden Sie sich an Ihren Berater.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis	2590364 - §23c SGB IV: Korrekturen XXXI: fehlerhafte Ermittlung der beitragspflichtigen Einnahme für freiwillig Versicherte in Monaten mit SV-Split	
Inhalt	<p>Die beitragspflichtige Einnahme für freiwillig Krankenversicherte (Lohnart /3TQ) wird falsch berechnet, wenn im Abrechnungsmonat mehrere SV-Zeiträume vorliegen und in einem der SV-Teilzeiträume durchgängig Abwesenheiten mit Sozialleistungsbezug vorhanden sind.</p> <p>In diesem SV-Teilzeitraum werden dann für die Bildung der Lohnart /3TQ 30 Tage statt der tatsächlichen Anzahl der Tage mit Sozialleistung zugrunde gelegt.</p> <p>Der Fehler tritt ab Gültigkeit der Teilapplikation SV26 (§23c SGB IV - Begrenzung SV-Freibetrag auf 30 Tage) auf, die mit Hinweis 2435458 (- §23c SGB IV: Korrekturen XXVIII: Hochrechnung des SV-Freibetrags mit 30 Kalendertagen bei Sozialleistungsbezug im ganzen Monat, Version 3 vom 20.03.2017) ausgeliefert wurde.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie bereits Hinweis 2435458, bzw. das HRSP [6.00 E6 /6.04 B2 /6.08 40] eingespielt und die Teilapplikation SV26 aktiviert?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2603298 - Insolvenzverfahren: Falsche DEÜV-Meldungen zum untermonatigen Ende der Freistellung	
Inhalt	<p>Wenn das Ende der Freistellung des Arbeitnehmers untermonatig endet, wird die Abmeldung mit Meldegrund 72 mit falschem Endedatum erstellt.</p> <p>Die betroffenen Mitarbeiter müssen auf das Ende der Freistellung zwangsweise zurückgerechnet werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Fälle von untermonatigen Freistellungs-Ende Daten?</p> <p> Dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p> <p> Beachten Sie bitte, dass die betroffenen Mitarbeiter auf das Ende der Freistellung zwangsweise zurückgerechnet werden müssen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1
Hinweis	2596000 - SV-Meldewesen: Detailanzeige für inkonsistente Eingangsmeldungen in der Sachbearbeiterliste	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2134828 (- <i>SV-Meldewesen: Verarbeitung inkonsistenter Eingangsdateien, Version 4 vom 13.03.2015</i>) wurde eine Korrektur ausgeliefert, die es ermöglicht, für bestimmte SV-Meldeverfahren eine Datei vom GKV-Kommunikationsserver abzuholen, obwohl die Datei Meldungen enthält, die aufgrund einer Verschiebung im Datensatz nicht fehlerfrei entpackt werden können.</p> <p>Bei der Anzeige der inkonsistenten Eingangsmeldungen können dann jedoch nur die Datenbausteine angezeigt werden, die von der Verschiebung nicht betroffen sind. Wenn die Verschiebung bereits am Anfang des Datensatzes auftritt, kann gar kein Inhalt angezeigt werden und es kann sogar zu einem Laufzeitfehler im Anzeigereport kommen.</p> <p>Das Abspeichern inkonsistenter Eingangsmeldungen ist zur Zeit für folgende Verfahren möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DEÜV-Meldungen • DEÜV-Sofortmeldungen • BV-DEÜV-Meldungen • EEL-Meldungen. <p>Für diese Meldeverfahren wird nun eine Detailanzeige ausgeliefert, die den Meldeinhalt unformatiert anzeigt (Rohdatensicht).</p> <p>Die Reports</p> <ul style="list-style-type: none"> • RPUEELDO_IN (Übersichtsliste nicht zugeordneter EEL-Eingangsmeldungen) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • RPUD3LDO_IN (Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete DEÜV-Eingangsmeldungen) • RPUBMLDO_IN (Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete BV-DEÜV-Eingangsmeldungen) • RPUDSLDO_IN (Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete Sofortmeldungen (Eingang)) <p>bekommen in der Detailanzeige nun einen weiteren Knoten "Rohdaten der Meldung", falls es sich um eine inkonsistente Eingangsmeldung handelt.</p> <p>In diesem Knoten wird die Meldung so angezeigt, wie sie empfangen wurde (als unformatierter String), allerdings mit einem Zeilenumbruch nach jeweils 50 Zeichen.</p> <p>Beachten Sie, dass die ALV-Anzeige dieses Strings eine Formatierung enthält (Proportionalsschrift, Komprimierung von Leerzeichen), die sich technisch nicht umgehen lässt. Um eine exakte Anzeige des Meldungsinhalts zu erhalten, wählen Sie die Listausgabe (Druckknopf "Ansichten" -> Listausgabe) des ALVs.</p>
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte zur Korrektur entweder vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2596125 - DLS: Arbeitnehmerstammdaten Berufsbezeichnung fehlt in manchen Fällen	
Inhalt	In der Datei <i>Arbeitnehmerstammdaten</i> wird das Feld <i>Berufsbezeichnung</i> aufgrund von Programmfehlern nicht gefüllt, wenn in der Tabelle DUV des Abrechnungsclusters das Feld <i>DEÜV Berufsbezeichnung</i> nicht gefüllt ist.	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ST Bescheinigungen	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2597813 - Arbeitsbescheinigung § 312 SGB III, Fehler bei der Bescheinigung des fiktiven Entgelts II	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III über die Transaktion PM20 <i>Bescheinigungswesen</i>. Hierbei treten die folgenden Fehler bei der Bescheinigung des fiktiven Bruttoarbeitsentgelts unter Punkt 7 <i>Angaben zum Arbeitsentgelt</i> auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Altersteilzeitfällen ist das bescheinigte fiktive Bruttoarbeitsentgelt zu hoch. 	

	2. Bei Fällen mit Kurzarbeitergeld fehlen die Einmalzahlungen im fiktiven Bruttoarbeitsentgelt.
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Bitte führen Sie auch die manuellen Nacharbeiten durch.



2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 10, SP F8 C4 52
Hinweis	2603511 - BMSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 08	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet Korrekturen zu folgenden Fehlern:</p> <p>Betriebsrentenstärkungsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Falscher Beitrag bei mehreren WPBP-Splitzeiträumen Wenn sich der Beitrag eines Bausteins als Anteil einer Basislohnart berechnet, kann dieser Beitrag in folgenden beiden Fällen zu groß sein: <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Lohnart bereits in der RT abgestellt ist • In Rückrechnungsperioden 2. Wenn sich der Beitrag eines Bausteins als Anteil eines anderen Bausteins berechnet, muss dieser Basisbaustein auch <u>nach</u> Einbau von Hinweis 2592511 (- BMSG: Korrekturen nach dem XMAS HRSP 06) vorhanden sein. 3. Ein Mitarbeiter erhält eine rückwirkende Gehaltsverringerung. Sind für den Mitarbeiter AVmG-Vertragsbausteine erfasst, welche den Betrag anteilsweise aus laufenden Bezügen ermitteln, können Einträge ohne Lohnart in der IT-Tabelle entstehen. In SAP-Standardschemen werden diese in der Rechenregel DVEV gelöscht. Nutzen Sie jedoch ein Abrechnungsschema, welches diese Rechenregel nicht nach der DAVMG KONT aufruft, kann es zu einem Abbruch in der Abrechnung kommen. 4. Liegt für einen Mitarbeiter ein negatives Steuerbrutto vor, wird fälschlich eine Förderfähigkeit nach § 100 EStG ermittelt. 5. Sind die steuerfreien 8 % der RV-BBG nach § 3 Nummer 63 EStG vollständig aufgebraucht, wird bei einer Steuerfreistellung nach § 100 EStG eine falsche Ausweislohnart (für individuelle Besteuerung) gebildet. 6. Wenn der Beitrag steuerfrei nach § 100 EStG ist, enthält bei Einzelüberweisungen der Verwendungszweck in der Abrechnungstabelle BT keine Kennzeichnung der Versteuerung. Um rückwirkend den BT-Satz nicht zu ändern, wird für den Andruck der Besteuerung STF im Verwendungszweck die neue Teilapplikation 'AVZU' ausgeliefert. Diese ist im SAP-Standard ab 01.01.2019 aktiv. 7. Sie geben über den Infotyp <i>Direktversicherung</i> (IT0026) eine Direktversicherung auf, welche nach § 40b EStG pauschal versteuert werden soll. Ist zum Zeitpunkt der Abrechnung zu wenig steuerfreies Kontingent nach § 3 Nummer 63 EStG für die Pauschalierung vorhanden, erscheint fälschlich eine Fehlermeldung (anstatt einem Abbruch). 	

ZVK

1. Bei Pflichtbeiträgen zur Zusatzversorgung geht in Rückrechnungsperioden die Förderfähigkeit nach § 100 EStG fälschlich verloren. Die Beiträge sind rückwirkend steuerfrei nach § 3 Nummer 63 EStG.
2. Bei Bausteinen mit negativen Beiträgen bildet die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT die Lohnart /5R0 falsch. Dadurch geht die Buchung nicht auf. Diese Situation kann bei rückwirkenden Kürzungen des ZV-Bruttos im Vorjahr vorkommen.

BVV

1. Bei Vorgabe der gleichen Beitragsklasse in einem arbeitnehmer- und einem arbeitgeberfinanzierten Baustein berücksichtigt der Arbeitnehmerbaustein einen falschen Arbeitgeberzuschuss. Es muss hier auch der Arbeitgeberzuschuss berücksichtigt werden, der manuell im Infotypsatz vorgegeben wurde (siehe Hinweis 2254603 (- BVV: Vorgabe der Beitragsklasse in AN- und AG-Bausteinen, Version 3 vom 23.02.2017)).



Sonstige Korrekturen

1. Der Report AVmG: AG Zusatzleistungen für 2016 sichern (§ 100 EStG) (RPUTXXD0) schreibt die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen nicht in einen bestehenden Infotyp Steuerdaten D (IT0012) Satz, insofern ein Austritt im Gültigkeitsbereich liegt.


Sonstige Erweiterungen


1. Buchung der Lohnart /45X
Wenn Sie für Arbeitgeberzuschüsse die Steuerfreiheit nach § 100 EStG nutzen, können Sie den Förderbetrag bei der Lohnsteueranmeldung einbehalten. Dadurch geht die Buchung nicht auf.
Im SAP-Standard wird die Lohnart /45X (Förderbetrag §100) wie folgt gebucht (Viewcluster V_T52EL):

Nr.	Vorzeichen	Verarbeitung	Symbol. Konto	Beschreibung des symbol. Kontos	Kontenart
1	+ (positive Beträge im Soll, negative Beträge im Haben)	Normal	2220	Abzuführende Steuern	F (Verbindlichkeits-konto)
2	- (positive Beträge im Haben, negative Beträge im Soll)	Normal	1190	sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	C (Aufwandskonto)


	<p>2. Beachten Sie, dass die Einträge für die Buchung Mustereinträge sind. Alternativ können Sie als Aufwandskonto für die Lohnart /45X auch das symbolische Konto 1400 <i>AG-Aufwand Altersversorgung</i> verwenden. Passen Sie die Einträge in Viewcluster <i>V_T52EL</i> (Buchung von Lohnarten der Abrechnung) für Lohnart /45X (Förderbetrag §100) passend zu Ihren symbolischen Konten an.</p> <p>3. Erweiterung der Methode LESE_IT_RT Die Methode LESE_IT_RT der Klasse CL_HRPAYDEST_CALC_UTILS erhält einen optionalen Importing-Parameter für die Variablen-tabelle VAR. Dadurch kann die Abrechnungstabelle VAR für das Auslesen einer Basislohnart in der Abrechnungstabelle IT oder RT genutzt werden.</p> <p>Es liegen Programmfehler vor.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Die gesetzlichen Änderungen können per Hinweis oder mit dem HRSP eingespielt werden. Beachten Sie in diesem Falle auch die umfangreichen manuellen Tätigkeiten. Wir empfehlen hier jedoch bereits vorab tätig zu werden, wenn Sie nicht planen sollten, das März-HRSP zeitnah einzuspielen.</p> <p> Bitte beachten Sie Reihenfolge der einzuspielenden Hinweise, bzw. den Titel des Hinweises. (aktuell läuft die fortlaufende Nummerierung aktuell 2603511 - <i>BRS</i>G: <i>Korrekturen nach dem XMAS HRSP 08</i>, Version 10 vom 28.02.2018)</p>



3. Hinweise Öffentlicher Dienst



Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2606827 - TV-L: Höherwertige Tätigkeit aus Gruppe E9 mit neuer Stufe 4A fehlerhaft	
Inhalt	<p>Im TV-L gibt es in der Entgeltgruppe E9 seit dem 01.01.2018 die (künstliche) Tarifstufe 4A. Bei einer Höhergruppierung oder einer höherwertigen Tätigkeit kann bei stufengleicher Höhergruppierung die persönliche Zulage nicht korrekt berechnet werden, weil beim Lesen des Tabellenentgelts für die höhere Gruppe mit Tarifstufe 4A richtigerweise kein Eintrag in der Tariftabelle gefunden werden kann.</p> <p>Das Problem tritt nur auf, wenn im TV-L die stufengleiche Höhergruppierung aktiviert ist (Teilapplikation TVSH).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2603876 - Personalstandstatistik: Eingabefeld EF13 (Laufbahngruppe/ Einstufung), Eingabefeld EF43 (Art des Tarifvertrages)	
Inhalt	<p>Im TV-L gibt es in der Entgeltgruppe E9 seit dem 01.01.2018 die (künstliche) Tarifstufe 4A. Bei einer Höhergruppierung oder einer höherwertigen Tätigkeit kann bei stufengleicher Höhergruppierung die persönliche Zulage nicht korrekt berechnet werden, weil beim Lesen des Tabellenentgelts für die höhere Gruppe mit Tarifstufe 4A richtigerweise kein Eintrag in der Tariftabelle gefunden werden kann.</p> <p>Das Problem tritt nur auf, wenn im TV-L die stufengleiche Höhergruppierung aktiviert ist (Teilapplikation TVSH).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis	2594103 - JSZ bei Wechsel vom Ausbildungs- ins Beschäftigtenverhältnis im November	
Inhalt	<p>Bei einem Wechsel von einem Ausbildungs- in ein reguläres Beschäftigtenverhältnis im November - aber nicht am 1. November - wird für November und Dezember keine Jahressonderzahlung berechnet. Die Jahressonderzahlung muss manuell angepasst werden. Es fehlt eine Warnung, die auf diesen Umstand hinweist.</p> <p>Die Jahressonderzahlung wird im Abrechnungsmonat November berechnet. Bei einem Wechsel in ein reguläres Beschäftigtenverhältnis im November - aber nicht am 1.</p>	

	<p>November - kann die Jahressonderzahlung für November und Dezember nicht berechnet werden, weil keine Bemessungsgrundlage bestimmt werden kann. In den Monaten bis Oktober war der Mitarbeiter noch nicht regulär beschäftigt, und im November stehen weniger als 30 Tage zur Verfügung.</p> <p>Das System gibt im beschriebenen Fall eine Warnung aus.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Änderung wird mit dem HRSP ausgeliefert.</p> <p>Eine Vorabkorrektur ist möglich. Beachten Sie hierzu auch die manuelle Vorarbeit.</p>



Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2596620 - Falsche Stufenermittlung bei Höhergruppierung		
Inhalt	<p>Bei einer Höhergruppierung wird die neue Stufe falsch ermittelt.</p> <p>Mit Hinweis 2520655 (- <i>TVöD SuE: Stufengleiche Höhergruppierung mit Garantiebetrug, Version 2 vom 13.11.2017</i>) ist folgender Fehler ausgeliefert worden:</p> <p>Bei der Höhergruppierung wird die neue Stufe mit der internen Tarifgruppe ermittelt. Richtig wäre die Ermittlung mit der Tarifgruppe. Dadurch wird bei einer Höhergruppierung die falsche Stufe ermittelt.</p> <p>Der Fehler kann nur auftreten, wenn sich Tarifgruppe und interne Tarifgruppe in der Bezeichnung unterscheiden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Lassen Sie im Bedarfsfall die Tabelle V_510A_B für die interne Tarifgruppe abgleichen!</p> <p> Sofern Sie andere Kennzeichnungen haben, spielen Sie die Korrektur vorab ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis 2583647 - Stufensteigerung: Unterstützung des Merkmals PRVAR		
Inhalt	<p>Die Implementierung der Stufensteigerung für den öffentlichen Dienst Deutschland unterstützt nicht die Auswertung des Merkmals PRVAR zur Bestimmung der nächsten Tarifstufe.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige Support Package ein oder zur Vorabkorrektur den Hinweis ein.</p> <p> Bei der Ermittlung der nächsten Tarifstufe, wird zukünftig nach folgender Hierarchie vorgegangen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ist im Infotyp <i>Basisbezüge</i> (IT0008; genauer im Sekundärinfotyp IT0230) ein variables Argument gepflegt, wird dieses vorrangig ausgewertet. Gibt es in 	



	<p>der Tabelle <i>Tarifumstufungen</i> (T510_PSRCL) keinen passenden Eintrag zum variablen Argument, wird die Tabelle erneut ohne variables Argument gelesen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Ist das variable Argument im IT0008 nicht gefüllt, wird das Merkmal PRVAR ausgewertet und die Tabelle <i>Tarifumstufungen</i> (T510_PSRCL) mit dem daraus ermittelten variablen Argument gelesen. 3. Gibt PRVAR kein variables Argument zurück, wird die Tabelle <i>Tarifumstufungen</i> (T510_PSRCL) ohne variables Argument gelesen. <p>Im weiteren Verlauf werden noch tarifliche Besonderheiten und sofern es kein variables Argument im IT0008 gibt, Besonderheiten der Entgeltordnung berücksichtigt.</p>
--	---

Sachgebiet	PY-DE-PS Öffentlicher Dienst	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2595297 - Stufensteigerung/TV-L: Besondere Umstufungsregeln aufgrund Tarifeinigung vom 17.02.2017	
Inhalt	<p>Im Zuge der Tarifeinigung im TV-L vom 17.02.2017 gibt es besondere Anforderungen an die Stufensteigerung, die derzeit nicht abbildbar sind.</p> <p>Hierzu gibt es folgenden Umstufungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Beschäftigte in einer regulären Endstufe (Stufe 5 für Entgeltgruppen ab E9 oder Stufe 4 für die Entgeltgruppe E9 mit besonderer Stufenlaufzeit von fünf Jahren in Stufe 2 oder sieben Jahren in Stufe 3, also die sog. "kleine E9") erfolgt nach fünf Jahren Verweildauer, frühestens aber zum 01.01.2018, eine Umstufung in Stufe 6 bzw. Stufe 4A (kann auch anders heißen). Soweit ist das jedenfalls bei korrektem Customizing bereits jetzt abbildbar. Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt "Lösung" dieses Hinweises. • Entsprechend Beschäftigte mit einer individuellen Endstufe 5+ bzw. 4+ wechseln ebenfalls nach fünf Jahren in die Stufe 6 bzw. 4A, sofern ihr individuelles Entgelt nicht größer ist als das in der neuen Stufe zustehende Tabellenentgelt. Andernfalls wechseln sie in die Stufe 6+ bzw. verbleiben in der Stufe 4+, jeweils mit unverändertem Vergleichsentgelt. • Falls Beschäftigte auf diese Weise vor dem 01.10.2018 in die Stufe 6+ wechseln oder in Stufe 4+ verbleiben, wechseln sie zum 01.10.2018 in die reguläre Stufe 6 bzw. 4A, sofern ihr individuelles Entgelt auf oder unter das zu diesem Zeitpunkt erneut erhöhte Tabellenentgelt fällt. 	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p> <p>Zusätzlich ist Hinweis 2603304 erforderlich, ohne den die hier vorliegende Erweiterung nicht funktioniert. Die ggf. für den 01.10.2018 gesetzte nächste Vorrückung würde im internationalen Teil der Stufensteigerung wieder gelöscht.</p>	



	<p>Das erforderliche Customizing wird als Muster ausgeliefert.</p> <p>Erläuterung zur Vorgehensweise</p> <p>Die allfällige Umstufung nach 5 Jahren Stufenlaufzeit (frühestens ab 01.01.2018) erfolgt über den gewohnten Weg, der jedoch um eine betragliche Prüfung erweitert wurde. Diese betragliche Prüfung erfolgt in der neuen Methode IF_HRDEPBS_RECL_DATE~APPLY_PAY_LEVEL_ANOMALY des BAdIs HRDEPBS_RECL_DATE und ist standardmäßig in der Fallback-Klasse CL_HRDEPBS_RECL_DATE umgesetzt.</p> <p>Für die zusätzlich erforderliche betragliche Prüfung am 01.10.2018 liegt kein Ereignis (Stufensteigerungszeitpunkt nach Laufzeit) vor, sodass diese Verarbeitung schon im ersten Schritt durchgeführt wird, indem bei Feststellen des Umstufungsbedarfs am 01.10.2018 das Feld "nächste Vorrückung" im neu abgegrenzten Basisbezugsatz auf den 01.10.2018 gesetzt wird.</p>
--	---



Sachgebiet	PY-DE-PS-NV Nachversicherung	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2589602 - Fehlerhafte Warnungsausgabe bei Freigabe von Personalvorgängen		
Inhalt	<p>Bei der Freigabe von Personalvorgängen wird eine Warnung ausgegeben, dass ein zukünftiger Datensatz des Infotypen <i>Basisbezüge</i> (0008) gelöscht würde (vgl. Hinweis 2492199 (- <i>Löschen von zukünftigen Basisbezügen bei rückwirkender Festsetzung</i>)).</p> <p>Diese Warnung ist, z.B. bei Personalvorgängen der Nachversicherung, bei denen der Infotyp 0008 überhaupt nicht erfasst werden kann, nicht korrekt. Es wird bei der Freigabe weder der Infotyp 0008 in die PA-Datenbank geschrieben noch wird ein zukünftiger Satz deswegen gelöscht.</p> <p>Es handelt sich um eine technische Korrektur. Die programmseitige Prüfung, ob tatsächlich ein Datensatz gelöscht wird, wurde verbessert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sie haben Hinweis 2492199 oder das aktuelle Jahreswechsel-HRSP eingespielt?</p> <p> Dann spielen Sie bitte vorab den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2596689 - Feld "Kind vor 2015 geboren" erscheint unabhängig vom Datum Eintritt Versorgung		
Inhalt	<p>Sie haben Hinweis 2574272 (- <i>Abschaffung Steuerfreiheit Zuschläge § 3 Nr. 67 EStG bei Vorgabe manueller Zuschläge</i>) eingespielt. Entgegen der Beschreibung wird das Feld <i>Kind vor 2015 geboren</i> im Infotypen 790 bzw. dem Personalteilvorgang <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege</i> bei folgenden Musterausprägungen des Feldes <i>Grund Versorgung</i> im Infotypen 322 immer angezeigt:</p>	


	<ul style="list-style-type: none"> • 02 Dienstunfall nach § 36 BeamtVG • 04 Kriegsunfall nach § 82 BeamtVG • 07 Dienstunfähigk. § 44 Abs. 1 BBG <p>Eine Abhängigkeit vom Gültigkeitsdatum der Teilapplikation <i>VABP</i> im Zusammenhang mit dem Versorgungseintritt ist in diesen Fällen nicht gegeben.</p> <p>Mittels der Sicht <i>Steuerungskennzeichen Versorgung</i> (V_T5D80, Auswahl 02) können Sie diesen Musterausprägungen kundeneigene Ausprägungen zugeordnet haben. Für diese erfolgt die Abfrage der Gültigkeit der Teilapplikation ebenfalls nicht.</p> <p>Es handelt sich um eine technische Korrektur. Nach Einbau des Hinweises spielt die Ausprägung des Feldes <i>Grund Versorgung</i> keine Rolle mehr für die Gültigkeit der Teilapplikation.</p>
Kunden-Aktion	<p> Sie haben Hinweis 2574272 (<i>Abschaffung Steuerfreiheit Zuschläge § 3 Nr. 67 EStG bei Vorgabe manueller Zuschläge</i>) eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>



Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2564223 - Dienstrecht Hessen: Kindererziehungs- und Pflegezuschläge i.V.m. Höchstgrenze §§ 58, 59 HBeamtVG	
Inhalt	<p>1) Mit diesem Hinweis werden Anforderungen aufgrund des "Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" (HBesVAnpG 2017/2018) ausgeliefert.</p> <p>Die mit dem 2. Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG2) eingeführte Regelung, dass die Kindererziehungs- und Pflegezuschläge im Falle einer Anrechnung nach §§ 58 oder 59 HBeamtVG sowohl in die Gesamtversorgung als auch in der Höchstgrenze berücksichtigt werden, führte dazu, dass die Zuschläge immer ungekürzt ausgezahlt wurden.</p> <p>2) Zusätzlich erfolgt über diesen Hinweis eine Korrektur bei der Berechnung der Sonderzahlung für die Höchstgrenze 59 HBeamtVG (entspricht § 55 BeamtVG). Die Berechnung erfolgt bisher ohne die Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezuschlägen. Dadurch fehlen die Zuschläge im fiktiv ermittelten Versorgungsbezug, der im Falle einer Hinterbliebenenversorgung für die Berechnung der monatlichen Sonderzahlung des Landes Hessen verwendet wird. Dies führt zu einer falschen und ggf. auch negativen Sonderzahlung und damit zu einer falschen Höchstgrenze.</p> <p>Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf andere Dienstrechte.</p> <p><u>Vorgehen für die Fachabteilung bei Anrechnungen § 58 HBeamtVG mit manueller Vorgabe des neuen Versorgungsbezuges</u></p>	


	<p>Hier kommt die Korrektur nur für die Kombinationen Ruhegehalt / Witwengeld bzw. Witwengeld / Ruhegehalt zum Tragen, da nur hier die jeweiligen Keze in die Höchstgrenze einfließen. Im Falle einer manuellen Vorgabe des neuen Versorgungsbezuges gehen Sie im Reiter <i>Weitere Versorgungsbezüge</i> in der <i>Versorgungsadministration</i> (Transaktion HRPBSDEVA) wie folgt vor:</p> <p>Die Felder unter <i>Höhe anzurechnende Versorgung</i> pflegen Sie weiterhin wie gehabt. Unter <i>Merkmale Höchstgrenze Versorgungsbezug</i> pflegen Sie jedoch im Feld <i>Zusätzl. Betrag HG</i> den Betrag der ggf. um einen Versorgungsabschlag geminderten, allgemeinen Keze. Somit ist sichergestellt, dass diese in der Höchstgrenzenberechnung berücksichtigt werden.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis 2525377 (- <i>Dienstrecht Hessen HBesVAnpG 2017/2018: Berechnung der Kindererziehungs- und Pflegezuschläge</i>) eingespielt?</p> <p> Spielen Sie den angefügten Hinweis, oder das angegebene Support Package ein. Beachten Sie, dass es manuelle Nacharbeiten gibt!</p>


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2562003 - Berücksichtigung Hinzurechnungsbetrag in Sonderzahlung für Höchstgrenze nach Art. 83 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BayBeamtVG	
Inhalt	<p>Nach einer Klarstellung des Fachministeriums des Landes Bayern darf der bei der Berechnung der Höchstgrenze nach Art. 83 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BayBeamtVG zu berücksichtigende Hinzurechnungsbetrag nicht zusätzlich in die Bemessung der Sonderzahlung für die Höchstgrenze einfließen. Derzeit werden auf ein Kalenderjahr gesehen bei der Höchstgrenze jeden Monat 525 € (= 12 Mal) und im Dezember bei der Erhöhung nochmals der Anteil, mit dem die Sonderzahlung (je nach BesGr. 56 oder 60 v.H.) ermittelt wird, berücksichtigt. Dies entspricht nicht der gesetzlichen Regelung.</p> <p>Die Änderung wird mit der Dienstrechtlichen Berechnung <i>Berechnung Sonderzahlung § 53 Abs. 2 Nr. 3 ohne Hinzurechnungsbetrag</i> (P53_SZ_OHNE_HINZ) für das Dienstrechtskennzeichen <i>Bayern (BayDienstRG)</i> (03) im Standard zum 01.01.2018 aktiviert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das HRSP oder vorab diesen Hinweis ein, falls Sie die gesetzliche Änderung bereits vor HRSP-Einspielung korrigieren möchten.</p> <p> Sofern betroffene Fälle bereits abgerechnet wurden, sind diese zur Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung zurückzurechnen. Betroffen sind Versorgungsempfänger mit Grund Eintritt Versorgung <i>Dienstunfähigkeit</i> und einer Regelung nach Art. 83 BayBeamtVG (bzw. § 53 BeamtVG).</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis 2590079 - Erweiterung des Adressfeldes in den Smartforms-Formularen		
Inhalt	<p>Änderung am 28.02.2018:</p> <p>1) Adressen der Bescheinigungen und Anschreiben der Nachversicherung vom Typ B (= bestimmt für RV-Träger) wurden ebenfalls auf das unter Lösung angegebene Format umgestellt.</p> <p>2) Bei folgenden Bescheiden wurde bei den neu hinzugefügten Adresszeilen kein Zeilenumbruch vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>HRPBSDENV_ANSCHREIBEN_ERST_P26</i> • <i>HRPBSDENV_ANSCHREIBEN_NACHBERE</i> • <i>HRPBSDENV_ANSCHREIBEN_WIDERRUF</i> • <i>HRPBSDENV_ANSCHR_FAM_GERICHT</i> • <i>HRPBSDENV_AUFSCHUB_FORMLOS</i> • <i>HRPBSDENV_AUFSCHUB_P184</i> • <i>HRPBSDENV_BESCHEINIGUNG</i> • <i>HRPBSDENV_EMPFANGSB_RUECK_RV</i> • <i>HRPBSDENV_ERSTATTUNG_P225</i> • <i>HRPBSDENV_SAEUMNISZUSCHLAG</i> • <i>HRPBSDEVA_VLTSV_ABFINDUNG</i> <p>3) Weiterhin überschneiden sich &IS_ADDRESS-LINE8& und &IS_ADDRESS-LINE9& mit der Anschrift im Formular. Daher wurden bei <i>Seiten und Fenster -> ERSTESEITE -> MAIN -> SPACE</i> zwei zusätzliche Leerzeilen hinzugefügt.</p> <p>Änderungen in Smartforms-Formularen der Versorgungsadministration</p> <p>An folgenden Smartforms-Formularen wurden Veränderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>HRPBSDEVA_ANSCHREIBEN_BESCHIED</i> • <i>HRPBSDEVA_ANSCHREIBEN_V_AUS</i> • <i>HRPBSDEVA_ANSCHREIB_ALTERSGELD</i> • <i>HRPBSDEVA_AUSKUNFT_DIENSTZEIT</i> • <i>HRPBSDEVA_VLTSV_ABFINDUNG</i> <p>Mittels des <i>Form Painter</i> wird das Feld <i>ADRESSE</i> vertikal erweitert. Vorher betrug die Größe von 50 mm bis 85 mm, nun von 50 mm bis 100 mm.</p> <p>Die aktuellen Smartforms-Formulare finden Sie als XML-Datei im Anhang.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2590527 - Vorbereitung Anzeigetransaktion für Versorgungs- und Nachversicherungsadministration 2	
Inhalt	In der Versorgungs- und Nachversicherungsadministration gibt es keine Möglichkeit Personalvorgänge lediglich anzuzeigen. Es fehlt eine Anzeigetransaktion, mit der keine Veränderung der Daten der Vorgänge vorgenommen werden kann.	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p> <p>Über den Hinweis werden verschiedene Vorbereitungen zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung der Anzeigetransaktionen selbst erfolgt mit einem späteren Hinweis.</p> <p>Die Korrekturanleitungen dienen ausschließlich als Voraussetzungen für weitere Hinweise. Zur Verwendung der Anzeigetransaktion ist das Einspielen des entsprechenden HRSP notwendig. Trotz der Auslieferung verschiedener Objekte für den Releasestand 6.00 wird eine Nutzung der Funktionalität in diesem Releasestand aus technischen Gründen nicht möglich sein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2597317 - Falsche Höchstgrenze/Mindesthöchstgrenze nach § 53 Abs. 2 Nr.1 BeamtVG	
Inhalt	<p>Mit Gültigkeit der Teilapplikation <i>Mindesthöchstgrenze § 53 BeamtVG</i> (VABX), die über den Hinweis 2441279 (- <i>Mindesthöchstgrenze § 53 BeamtVG; Rundschreiben des BMI vom 24. Januar 2017</i>) zur Verfügung gestellt wurde und in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2018 aktiv ist, kommt es bei Ruhestandsbeamten, die die gesetzliche Altersgrenze noch nicht erreicht haben, zu einer fehlerhaften Berechnung der Höchstgrenze/Mindesthöchstgrenze nach § 53 Abs. 2 Nr.1 BeamtVG. Für die Höchstgrenze wird zu Unrecht der Einbaufaktor 0,9901 (§ 5 Abs. 1 BeamtVG) angewendet.</p> <p>Der Fehler tritt lediglich auf für Ruhestandsbeamte mit Grund Eintritt Versorgung Dienstunfall oder Kriegsversorgung.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p> Die Korrektur erfolgt ohne eine neue Teilapplikation. Betroffene Fälle (Ruhestandsbeamte Dienstrecht DNeuG, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, mit Grund Eintritt Versorgung Dienstunfall und einer Regelung nach § 53 BeamtVG) sind auf <u>01.2018 bzw. auf den Beginn der Teilapplikation VABX zurückzurechnen</u>. Durch die Korrektur kommt es in der Regel zu einer höheren Höchstgrenze und damit zu einem geringeren Ruhensbetrag und einer Nachzahlung.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP F8 C4 52
Hinweis	2586244 - Versorgungsausgleich: Abbruch der Versorgungsberechnung mit Fehlermeldung "kein Eintrag in T7DEPBSVAVG02"	
Inhalt	<p>Nach Einspielen von Hinweis 2415732 kommt es für Fälle mit Versorgungsausgleich und Ende der Ehezeit vor 1977 zum Abbruch der Versorgungsberechnung mit der Fehlermeldung:</p> <p>kein Eintrag in T7DEPBSVAVG02: Trfgb: ... Rentenart: ... Datum: ...</p> <p>Es handelt sich dabei um Fälle, die aufgrund von Abänderungsverfahren als Kürzung nach § 57 BeamtVG abgebildet werden.</p> <p>Außerdem wird in der Fehlermeldung nicht das Datum "Ende der Ehezeit" angezeigt, mit dem der Tabelleneintrag gelesen wird, sondern das Datum des Feldes "Urteil/Beschluss vom" aus Infotyp 0785 (Gerichtl. Entsch. Vers.ausgleich).</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie den Hinweis oder das angegebene HRSP ein. Anschließend wird der Abbruch mit der Fehlermeldung unterbunden, wenn im Infotyp 0786 (Kürzung Versorgungsausgleich) bzw. im entsprechenden Personalteilvorgang in der Versorgungsadministration der Abwendungsbetrag manuell vorgegeben wurde.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2608851 - KEZ: Feld "Kind vor 2015" nicht zum Stichtag 01.01.2018 der Teilapplikation vorhanden	
Inhalt	<p>Sie haben Hinweis 2596689 (- <i>Feld "Kind vor 2015 geboren" erscheint unabhängig vom Datum Eintritt Versorgung</i>) eingespielt. Die Abfrage nach der Wirksamkeit der Teilapplikation VABP erfolgt mit dem Datum <i>Eintritt Versorgungsfall</i> des Infotypen <i>Versorgungsbezug</i> (Feld <i>p0322-einvf</i>), um das Ankreuzfeld einzublenden. Korrekt wäre jedoch Datum <i>Eintritt Versorgungsfall + 1 Tag</i>, da das Datum <i>Eintritt Versorgungsfall</i> immer bedeutet „Eintritt in die Versorgung mit Ablauf des“. Der Versorgungsbeginn ist das Folgedatum. Tritt ein Versorgungsempfänger mit Ablauf des 31.12.2017 in den Ruhestand, so ist die Versorgungsberechnung ab 1.1.2018 durchzuführen.</p> <p>Bisher ist die Teilapplikation VABP ab 1.1.2018 im Standard aktiv, es wird für Fälle mit Eintritt in die Versorgung am 31.12.2017 nicht das Feld „Kind vor 2015 geboren“ eingeblendet. Dies bedeutet, dass für diese Fälle nicht die vorgesehene Versteuerung ab 1.1.2018 markiert werden kann.</p> <p>Nun wird das Feld "Kind vor 2015 geboren" auch für Fälle mit Datum Eintritt Versorgungsfall = 31.12.2017 angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP F8 C4 52
Hinweis	2571510 - Versorgungsausgleich: Aussetzung der Kürzung und Kürzung mit Teilanpassung für Hinterbliebene fehlerhaft	
Inhalt	<p>In Infotyp <i>Kürzung Versorgungsausgleich</i> (0786) sowie im gleichlautenden Personalteilvorgang in der Versorgungsadministration wird für den Versorgungsurheber die Kürzung des Versorgungsbezuges nach § 57 BeamtVG vorgegeben. Die Zulässigkeit der Gründe für die Aussetzung der Kürzung sowie für die Kürzung mit Teilanpassung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren ist in Abhängigkeit des entsprechenden Grundes die Anwendung der Kürzung auf Hinterbliebene nicht korrekt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene Support Package oder vorab den Hinweis ein.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es weitere wichtige Informationen zum Vorgehen im Hinweis gibt.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP F8 C4 52
Hinweis	2586841 - Zwangspensionierungsverfahren: Feld 'Gültig ab' im PTV 'Kürzung Versorgungsausgleich' nicht automatisch vorbelegt	
Inhalt	<p>Sie haben Hinweis 2588636 (- <i>Fehlende Personalteilvorgänge zum Versorgungsausgleich im Personalvorgang PENV (Zwangspensionierungsverfahren)</i>) - eingespielt oder einen kundeneigenen Personalvorgang eingerichtet, der von dem Personalvorgang <i>Zwangspensionierungsverfahren</i> (DEDU - PENV) abgeleitet ist. Weiterhin haben Sie Ihren Personalvorgang um die Teilvorgänge <i>Anfrage Familiengericht, Gerichtliche Entscheidung</i> und <i>Kürzung Versorgungsausgleich</i> erweitert.</p> <p>Im Personalteilvorgang <i>Kürzung Versorgungsausgleich</i> wird das Feld <i>Gültig ab</i> nicht maschinell vorbelegt, wie es bei den Vorgängen <i>Auskunft zur Versorgung</i> (DEAU - BPAS) oder <i>Festsetzung Ruhegehalt</i> (DEPA - BPAS) geschieht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 6, SP F8 C4 52
Hinweis 2597170 - ZV-Meldewesen: Gültigkeit der internen Konsistenzprüfung "ANM / ABM Überlappung"		
Inhalt	<p>Der Report <i>Meldungserstellung (ZV-Meldewesen)</i> (RPCZVMD2) gibt die Fehlermeldung <i>intern: ANM / ABM Überlappung: Modus A VIRTUAL_DATABASE</i> aus.</p> <p>Durch eine Änderung der internen Konsistenzprüfung mit Hinweis 2497250 (- ZV-Meldewesen: Warnmeldung "intern: ANM / ABM Überlappung: Modus B VIRTUAL_DATABASE" bei Änderung der Rechenzentrumszulassungsnummer) kann es in folgenden Situationen weiterhin zu o.g. Fehlermeldung kommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In einer Auswertungsperiode werden mehrere Anmeldungen korrigiert. 2. Es gab mehrere Korrekturen der Versicherungsnummer über das melderelevante Ereignis 39, nachdem bereits eine Anmeldung verschickt wurde (nur im Produktivlauf). 3. Aus historischen Gründen haben alte An- und Abmeldungen unterschiedliche Versicherungs- und/oder Mitgliedsnummern des Arbeitgebers ("Kontonummern"). <p>Anmerkung: Die Prüfung schlägt immer dann fehl, wenn bei einer Anmeldung und der dazugehörigen Abmeldung die Versicherungsnummer des Mitarbeiters oder die Mitgliedsnummer des Arbeitgebers nicht übereinstimmen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP, oder zur Vorabkorrektur den Hinweis ein. Beachten Sie in diesem Fall bitte die manuelle Nacharbeit und wenden Sie sich zwecks Korrektur und dem Vorgehen an Ihren Berater.</p>	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	GT_180101_v1 UV 180101	08.01.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0_GES_V51_2018_0102	03.01.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV 20171208	09.01.2018

